Besonders in den 1780er-Jahren hat die Äbtissin ihre Resignation *heftiger betrieben*, wie es in den Akten heißt. Allerdings fürchtete sie damals, im Falle ihrer Resignation *die Salemische, Ihr so schätzbare Paternität, zu verlieren. Nachdem aber der Kaiser Leopold 1790 im Herbste wegen den Abtey-Wahlen alles in den alten Stand gesetzt hatte, meldete sich nun obgedachte Aebtissinn wieder bey der V. Ö. Regierung, um die Resignations-Erlaubniß und erhielt solche, doch so, dass der Bischof der Wahl, nach aufgehobener Exemtion, vorstehe; der Bischof hatte es selbst verweigert.* Die Äbtissin machte nun dringende Vorstellungen bei der Regierung; diese sandte einen ungünstigen Bericht an den Hof nach Wien, und von daher kam eine abschlägige Antwort. Nun bedauerte die Äbtissin, dass sie gegen alle Abmachungen ihre Resignation so stark betrieben hatte. Sie wandte sich an den Baron Hornstein-Binningen, der gerade in Wien war, und bat ihn, ihre Sache zu betreiben. Dieser riet, die Äbtissin solle eine Bittschrift an den Kaiser einreichen, die von Salem unterstützt werde. Dies geschah, doch kam die Bittschrift zu spät, da Kaiser Leopold II. am 1. März 1792 starb. *Die Frau Äbtissinn wollte nun gar nichts mehr unternehmen.* Der Baron Hornstein schrieb ihr aber, die Aussichten seien für sie nun günstiger als früher. Man solle die früheren Schriften an den neuen Monarchen richten. Die Äbtissin ließ sich überreden, die Schriften wieder einzureichen, *aber es erfolgte keine Resolution.* Der Baron setzte sich mit dem Regierungspräsidenten in Freiburg in Verbindung, der riet, *die Sache durch ein neues Pro memoria bey dem Kaiser in Erinnerung zu bringen. Er versprach einen günstigen Bericht und hielt Wort, denn unterm 12. Jul. 1793 wurde resolvirt, ein jeweiliger R. Prälat, so lange die Paternität bey Salem seyn würde, und so lange ein jeweiliger Bischof von Konstanz nichts mit Grunde einzuwenden hätte, könnte den Wahlen in Heiligkreuzthal vorstehen im Namen des Bischofs.* Auch der Abt von Salem stimmte zu und erklärte, er werde die Wahl leiten entsprechend dem Konkordat von 1780. Doch es kam wieder nicht zur Resignation.

Vom Jahre 1791 an versuchte die Äbtissin Josepha de Vivier erneut zurückzutreten. In Schreiben an den Regierungspräsidenten in Freiburg erklärte sie, *dass sie ihr abbteiliches Amt resigniren wolle.*[62] Nun entstand zwischen den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten ein Streit über den Vorsitz bei der Wahl. Der Präsident fragte beim Konstanzer Bischof nach, wer die Wahl der neuen Äbtissin leiten solle. Nach den Gesetzen stehe *das Recht, die Abteiwahl zu präsidiren, dem Ordinarius oder dem abzuordnenden bischöflichen Kommissarius zu, weil alle Klöster in geistlichen Sachen nur dem bischöflichen Ordinariat untergeordnet sind.* Die Äbtissin habe aber vorgebracht, *dass zwischen dem Ordinariat Konstanz und dem Reichsstift Salem besondere Konkordate bestünden, wonach vom Ordinariat dem jeweiligen Reichsprälat nach § 3 das „Jus praesidendi elektionibus Abbatissarum" private überlassen sei.* Der Fürstbischof wandte sich mit derselben Anfrage an die Regierung in Freiburg. Der Geistliche Rat in Konstanz hatte zwar festgestellt, dass die Äbte von Salem das *Jus Praesidendi in jenen Frauenklöstern, welche unter ihrer Paternität stehen, immer ausgeübt* hätten. Durch das Konkordat von 1780 mit dem Ordinariat sei aber *alle Exemtion der in Austriaco gelegenen Klöster aufgehoben worden.* Somit falle *auch das Wahlpräsidium als ein Teil der Ordens-Exemtion bezüglich Heiligkreuztal weg.* Der Bischof von Konstanz schrieb schließlich nach Freiburg, er habe nichts dagegen, *dass dem Prälat von Salem das Wahl-Präsidium überlassen wird.*

Ende 1791 teilte jedoch der Regierungspräsident dem Bischof mit, durch Hofdekret sei *die Äbtissin von Heiligkreuztal mit ihrem Ansinnen, den Reichsprälat von Salem bei der neuen Wahl einer Äbtissin als Praesidium zu haben, abgewiesen* worden. Somit zog sich die Sache nochmals anderthalb Jahre hin. Es scheint, dass Heiligkreuztal – oder Salem – weiter darauf beharrte, dass der Vaterabt von Salem die Wahl leitete. Schließlich war sogar der Kaiser in Wien persönlich mit der Sache befasst. Dieser hat im Juli 1793 auf Vorschlag von Regierungspräsident Freiherr von Summerau *allergnädigst verwilligt, dass der jeweilige Prälat von Salem, solange dessen Paternität über das Stift besteht und der Bischof von Konstanz nichts dagegen einzuwenden hat, im Namen und ex Delegatione des Bischofs das Präsidium bei der Wahl einer Äbtissin in Heiligkreuztal führen möge.* Inzwischen drang die Äbtissin erneut auf ihre Resignation und bat den Abt von Salem zu sich. Dieser kam und hielt am 6. und 7. August 1793, erstmals nach 14 Jahren, wieder eine Visitation, *da es wegen der Paternität keinen Anstand mehr hatte.* Die Vorderösterreichische Regierung erklärte sich bereit, an der Wahl der neuen Äbtissin mit einem österreichischen Commissarius teilzunehmen. Nun schlug die Äbtissin als Termin für

ihre Resignation und die Wahl den 21. und 22. Oktober vor.[63]

Resignation der Äbtissin[64]

Am 20. Oktober brach der Abt von Salem mit zwei Patres um 6.30 Uhr in der Frühe mit fünf Pferden und dem roten Reisewagen in Richtung Heiligkreuztal auf. Der Kammerdiener ritt voraus. Um 16 Uhr erreichten sie Heiligkreuztal, wo noch fast niemand von der bevorstehenden Resignation der Äbtissin wusste. Am 21. Oktober betrat der Abt zusammen mit dem Heiligkreuztaler Beichtvater P. Alexander Pellhammer, dem Pater Archivar Berthold und Fr. Casparo nach der Prim das Kapitel und befahl, dass die von der Äbtissin verfasste, bewegende Rede zur Resignation verlesen wurde. *Diese Frau getraute sich nicht, diese Anrede selbst vorzulesen, indem sie befürchtete, es möchte ihr bey dem Abschiede das Herz brechen und aus dieser Ursache konnte es auch keine Klosterfrau unternehmen.*

Erhalten ist die umfangreiche Rede, *welche die gnädige Frau Äbtissin M. Josepha de Vivier vor ihrer Resignation an das Konvent gehalten, auch selbst verfertiget hatte.* Darin heißt es: *Sie wissen von selbst und sehen es mit Augen, dass ich schon mehrere Jahre her sehr elend geworden; die lezte 2 Jahr aber wahrhaft täglich an Kräften schwächer, an leiblichen Armseligkeiten, Leiden und Schmerzen hingegen immer reicher werde, und zwar so, dass es mir unmöglich ist, diesem so wichtigen Amt noch länger mit Nutzen vorzustehen ... Ich weiß zwar wohl, dass einige aus ihnen, geliebteste Frauen Mitschwestern wünschen, dass ich bei der Abtei absterben solle, allein erlauben Sie mir, dass ich Ihnen aufrichtig eröffnen darf, die Ursachen, warum Sie dieses wünschen: die Erste ist, weil Sie die Gefahren nicht genugsam einsehen, welche dem Gotteshaus bevorstehen könten, wenn nach meinem Tod nicht gleich eine andere Vorsteherin da wäre. Die andere Ursache ist, weil Sie gar zu grosses Zutrauen auf meine eigene Person setzen und dasjenige gleichsam mir zuschreiben wollen, was wir doch Gott allein zu verdanken haben. Es ist zwar wahr, dass wir schon von mehreren Jahren her mit zerschiedenen schweren Ungewittern sind bedecket worden; und ist eben so wahr, dass ich dabey den Kelch des Leidens und der allerbittersten Bitterkeiten zum Überfluß habe trinken müssen. Allein, nicht mir, o Herr, nicht mir, sondern deinem heiligsten Namen gebühret allein alle Ehre! ... Daher werden Sie auch meine vorhabende Resignation nicht als ein blosses Ungefehr, oder ein von mir erzwungenes Weesen ansehen, nein, zumalen ich damit auch mit meiner größen Beschwehrnis zugewartet habe, so lang bis alle Schwierigkeiten gehoben und die liebvolleste göttliche Vorsicht die Sache dahin eingeleitet hat, dass ich dermalen nicht nur ohne Gefahr, sondern selbst zum Nutzen unseres lieben Gotteshauses resignieren kann ... Übrigens verlange ich keineswegs als ein resignirte Äbtissin angesehen und gehalten zu werden. Für mich ist Gnad und Glück genug, wenn Sie mich nur als die mindeste in dem Hauß Gottes ansehen und behandeln wollen. Daher verbette ich mir schon zum Voraus alle überflüssige Ceremonien und Complimenten, welche in der That mehr zu meiner Beschämung, als Freyd gereichen würden ... Allein, ich war allzeit bewegt, dem Gotteshauß weder mit Speiß, Tranck noch Kleidung unnöthige Kösten zu machen und werde also in Zukunft noch mehr dahin beflissen seyn. Nur muß ich als ein alter, elender Krüppel um die gütige Nachsicht bitten, welche man auch anderen alten und gebrechlichen und kränklichen Mitschwestern angedeihen last. Hier wegen habe ich von S. Hochwürden und Gnaden unserem Gnädigen Herrn nur zur höchsten Gnad ausgebettten, das beständige Stillschweigen halten zu dürfen, mithin weder mit Gästen, noch einheimischen, weder mit auswärtigen, noch auch mit meinen geliebtesten Mitschwestern zu reden, ausser es erfordere es die Nothwendigkeit. Es wird aber doch hoffentlich niemand glauben wollen, dass ich damit eine La Trapperinn seyn wolle. O Nein! Gewiß nicht, denn so große Begierd ich zwar in meinen jungen Jahren getragen habe, so wenig liessen es mir meine dermalige Gesundheits-Umstände zu, erst jetzt diese Lebensart zu ergreifen. Es sind aber zwey wichtige Ursachen, welche mich zu dem Entschluß des Stillschweigens beständig zu halten bewogen haben. Und zwar erstlich der Friede und Ruhe für allzeit in dem lieben Convent zu erhalten ... Dann, wenn ich das Amt abgelegt, hab ich auch nichts mehr davon zu verantworten und begehre also auch nichts mehr davon zu wissen, der sicheren Hofnung lebend, Gott werde meiner Frau Nachfolgerin, sei sie, wer sie immer wolle, wenn sie ihn geziemend darum bittet, genugsames Liecht und Gnad ertheilen, damit sie alles zu Gottes Ehre, wie auch zum geistlich und zeitlichen Nutzen des Gotteshauß wen-*

den könne. Die andere ebenso triftige Ursach betrift meine eigene Seel, damit ich nemlich die noch so wenig übrige Tage oder Wochen, welche ich etwan noch zu leben habe, auch Gott und meiner armen Seel allein widmen, so viele 100, ja darf wohl sagen 1000 Stunden, welche ich mit Reden oder andern Amts Verrichtungen habe zubringen und den so viel an geistlichen Lesungen verabsäumen müssen, mit Stillschweigen und andern Geistlichen Übungen wieder in etwas hereinbringen und also mich zu einem glückseligen Todt ungestört bereiten könne. Meine Gesundheits Umstände lassen mich hoffen, dass ich Ihnen nicht lang mehr werde müssen beschwerlich seyn, indessen aber, und da ich dem Gotteshauß auf keine Art mehr nüzlich seyn kann, so werde mich befleissen, durch unausgeseztes Gebeth den das liebste Convent insgesamt über jede liebe Mitschwester insbesonder, ja über unser ganzes liebes Heiligkreuzthal Glück, Seegen und Heil von dem Himmel erwürcken. Zum Beschluß geliebteste Frauen und Mitschwestern insgesamt danke ich ihnen Million mahl für so viel und große Geduld, die Sie so lange Jahr mit mir und meinen Schwachheiten getragen und noch dabey mir so viele Ehr, schwesterliche Liebe und Freundschaft erzeiget haben.

Nach dem Vortrag dieser Rede stand die Frau Äbtissin vor Reverendissimo und las den Willen, zu resigniren ab. Da war nun ein Weinen und Fragen der Klosterfrauen, die ihr zu Füssen fielen und sie bathen, doch ihre Mutter zu bleiben etc. Man musste diesem Schmerze einige Zeit lassen, bey dem aber die Resignirende sich ungemein standhaft und mannlich betrug und kein Zähre vergoß. Darauf nahm der Abt die Resignation an und legte den folgenden Tag zur Wahl einer neuen Äbtissin fest.

Priorin Coronata von Langenmantel hatte den Abt zuvor schriftlich gebeten, die resignierte Äbtissin solle *in ihrem Schlafzimmer bleiben können, soll ihr Cabinet in der Kirche wie bisher gebrauchen dürfen. Sr. Anna und Sr. Monica sollen zu ihrer wenigen Bedienung beibehalten werden.* Außerdem solle sie jährlich 25 Gulden aus dem Nachlass ihrer verstorbenen Mutter zur eigenen Disposition bekommen.

Das Kloster unter Äbtissin M. Bernarda Kohlhund[65]

Vor der Wahl einer neuen Äbtissin erinnerte die Gemeinschaft der Schwestern an die Erklärung bei der letzten Wahl am 15. Februar 1761. Sie bedauerten, dass sie durch *die so bittere, durch kein Flehen, durch keine kindliche Zähre mehr zu hintertreibende Resignation unserer allerliebsten gnädigen Frau Maria Josepha II. in den Stand verwaisten Kinder gesetzt sind.* Um die richtige Wahlentscheidung zu treffen, müssten sie *zu Gott um die Gabe des Lichts und Erleuchtung rufen. Wir wollen uns also auf die Knie niederlassen und den Heiligen Geist um die Gnade der Erkenntniß und glückliche Vollbringung unsers heiligen Geschäftes anrufen.*

Vom Kreuzgang des Klosters führte früher diese Treppe hinauf ins Dormitorium.

Am 21. Oktober 1793 trafen um 12 Uhr der österreichische Commissarius Regierungsrat Dr. Will, ehemaliger Rektor des Seminars in Freiburg, sowie Sekretär Müller mit zwei Bedienten ein. Sie waren in Meßkirch mit Pferden aus Heiligkreuztal abgeholt worden. Der Kreuztaler Oberamtmann Martin Haas war ihnen entgegengefahren und hatte sie in der Nähe der Riedkapelle willkommen geheißen. Der Commissarius *stieg bey der Abtey ab, machte der gn. Frau sein Kompliment* und ging in sein Zimmer, wo er vom Salemer Abt besucht wurde. Dieser begleitete ihn bis zur Stiege. Gemeinsam ging man ins Redzim-

mer. Beim Essen gab es vergoldete Bestecke. Am Abend traf sich der Commissarius zu einer Unterredung mit der resignierten Äbtissin, dann auch mit dem Abt.

Am 22. Oktober fing die Mette um 4 Uhr an, verbunden mit der Prim. Von 5.45 bis 6.15 Uhr waren die drei Horen. Der Abt las auf dem Nonnenchor die Messe. Die Schwestern sangen das Veni Creator. Zur selben Zeit wurde eine Messe am Hochaltar gehalten. Nach der Messe versammelten sich die Beamten und die Geistlichen im Redzimmer. Der Commissarius erläuterte, dass auch Ausländerinnen, die schon zehn Jahre Profess hätten, nach einer Verordnung Kaiser Leopolds gewählt werden könnten. Der Abt wartete inzwischen mit den beiden Zeugen im Sommerrefektorium. Dann fand die Wahl statt. Von den 21 Stimmen entfielen 19 Stimmen auf Schwester Bernarda Kohlhund aus Füssen. Die Schwestern Nepomucena und Anna erhielten jeweils eine Stimme. Die Gewählte *entschuldigte sich mit weinen ...; unter anderm sagte sie, sie sey nicht tauglich, sie habe schon einst die Gliedersucht gehabt, sie sei vielleicht nur der gnäd. Frau zu Liebe gewählt worden etc., sie musste sich doch endlich ergeben.* Das Wahlergebnis wurde erst hinterher dem Commissarius auf seinem Zimmer, genannt Fürstenzimmer im Gasthause, mitgeteilt. *Er hatte ob solcher ungemein große Freude ... Er ging sodann unter dem Te Deum in die Kirche und von da in die Abtey, wo Ihm Reverendissimus, noch inner der Klausur sich befindend, die Neuerwählte mit dem Staabe am Gitter ... vorstellte.* Der Commissarius investierte sie, indem er ihr die Schlüssel gab. Im Redzimmer stellte er ihr die Schultheißen vor. Sie legten das Handgelübde ab. *Es war noch nicht halb 11 Uhr, als schon alles vorüber war.* Der Abt schickte Boten ab, die zur Benediction der neuen Äbtissin auf den 27. Oktober einluden. Beim Mittagessen wurden Toaste auf den Kaiser, das Erzhaus und die vorderösterreichische Regierung ausgebracht. Der Commissarius trank auf die neue und die resignierte Äbtissin, während aus Böllern geschossen wurde. Es wurde auf die Gesundheit aus *Champagner Wein ... getrunken.* Nach dem Essen visitierte die Kommission *pro forma* den Kirchenschatz. Die Kommission war sehr zufrieden *und bezeugte das größte Vergnügen und gestand dem H. Kanzler, das man sich die Sache ganz anders vorgestellet, dass man nun sehe, wie guth es mit Reverendissimo Geschäfte machen sey etc.* Oberamtmann Haas begleitete die Kommission wieder bis zur Grenze auf dem Ried. Am Nachmittag kamen die Pfarrer von Andelfingen, Binzwangen, Friedingen usw. sowie weitere Gäste.

Äbtissin Maria Bernarda legte am 22. Oktober 1793, dem Tag ihrer Wahl, folgenden Eid ab: *Ich, Schwester Maria Bernarda Kolhundin, Erwählte Äbtissinn dieses Gotteshauses Heiligkreuzthal, schwöre auf diese Heiligen Evangelien, das ich die diesem Gotteshause zuständigen Güter, Besitzungen, Rechte und Gerechtigkeiten weder verkaufen, noch veräußern, noch verpfänden, noch durch neue Belehnung oder Schankung oder auf eine andere Weise hinweggeben wolle, als nach Form und Satzungen des heiligen Stuhles zu Rom und unsers heiligen Ordens. Ich will auch Euer Hochwürden und Gnaden meinem Gnädigen Herrn und Vater, dem Abten des Reichsstiftes und Münsters Salmansweiler und Hochdero Nachfolger an der Regierung als dieses Gotteshauses Heiligkreuzthal ordentlichen Vorsteher, Visitator und unmittelbaren Vater, in den Visitationen, Verordnungen, Satzungen, Strafen, Verbesserungen, Gebothen und Verbothen gehorsam seyn. Also helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien. In principio erat Verbum, et Verbum erat apud Deum.*

Bei der Benediktion in Heiligkreuztal war auch ein Bruder der neuen Äbtissin, Joseph Anton Kohlhund (*15. 12. 1736), der als Pater Anselm Konventuale im Prämonstratenserstift Weißenau war, zunächst als Professor für Philosophie und später für Theologie wirkte. Er war zugleich ein Neffe des Salemer Zisterzienserabtes Anselm Schwab (1713–1778) und hat wohl nach diesem Onkel seinen Professnamen erhalten. Ob es sich bei dem 1796/99 bezeugten Salemer Konventualen Kornett Meinrad Kohlhund um einen weiteren Bruder der Äbtissin handelte, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall hatte sie einen am 17. 6. 1753 geborenen Bruder Meinrad Johann Baptist. Eine leibliche Schwester der Äbtissin, Maria Hildegard (1747–1808) war schließlich als Maria Anna Schwester im Zisterzienserinnenkloster Baindt.[66]

Letzte Äbtissinnenweihe[67]

Am 27. Oktober 1793, dem Tag der Äbtissinnenweihe, unterzeichnete Schwester Maria Bernarda folgenden Eid: *Ich, Schwester M. Bernharda Kohlhundin, des Gotteshauses Heiligkreuzthal Erwählte Äbtissinn, verspreche vor Gott und seinen Heiligen, wie auch vor dieser ganzen feyerlichen Versammlung*

treue und schuldige Unterthänigkeit, Gehorsam und Ehrerbietung meiner Mutter der Kirche zu Salmansweiler, und Euer Hochwürden und Gnaden Herrn Robert Abten zu Salmansweiler als meinem gnädigen Herrn, Visitator, Ordinario und Hochdero Nachfolgern, nach Anordnung der geistlichen Gesätze und Vorschrift unsers heiligen Ordens von Cisterz.

Am Sonntag nach der Frühmesse, die um 7 Uhr anfing, weihte ein Pater Ring und Brustkreuz für die neue Äbtissin. Um 8 Uhr ging man in die Kirche. Die ersten Stühle waren für die Ehrengäste reserviert. Der Abt feierte die Messe mit P. Alexander, P. Berthold und P. Anselm Kohlhund. Nach der Epistel begann die Benediction der Äbtissin. *Die Klausur wurde auch an diesem Tage aufs genaueste gehalten. Im Redzimmer speisten gegen 40 Personen,* vor allem benachbarte Pfarrer. *Tafelmusik wurde nie gemacht; heute abends aber führten einige Andelfinger eine passable Türkische Musick auf.* Am Abend wurden Geschenke an die Gäste gegeben *(Klosterfrauen Sachen).* Der Abt erhielt 20 Louisdor, die er *aber wegen dermahlen vorwaltenden Umständen mit Dankbarkeit zurück gab.*

Maria Bernarda bedankte sich bei Abt Anselm II. für die ihrem Bruder zugewandte Gunst, *besonders, dass mein Bruder Hochdenselben täglich durch Vorlesen und Beten seine unterthänigste Dienste darf leisten.* Sie versprach ihm dafür Andachten zur Muttergottes vom guten Rat und zu Ehren des hl. Joseph.[68]

Ein Salemer Pater schrieb über die frühere Äbtissin: *Die resignirte Fr. Äbtissin hatte begehrt, nur als Schwester M. Josepha gehalten und genannt zu werden, gar zu keinen Gästen mehr zu gehen und im ewigen Stillschweigen zu leben. Reverendissimus hat sie aber ... bewogen, das Pectorale und Ring, den Platz oder Kabinetl auf dem Chor, den Sitz neben der Äbtissinn im Refectorio und die Schwester Monica zu Bedienung beyzubehalten, und sich fortan ihres kleineren Signets in Briefen gebrauchen zu dürfen; in das ewige Stillschweigen aber wollte Reverendissimus nicht einwilligen, doch wurde ihr auf ihr unausgesetztes Bitten und die vernünftige Vorstellung, dass bey öfterem Überlaufen vom Konvente Unruhe oder doch Argwöhne entstehen dürften, die Sache dahin gemäßiget, und am 28t. vor unserer Abreise bey versammeltem Konvente auf der Abtey von Reverendissimo vorgetragen, dass man die Resignirte ohne Not in ihrer Ruhe nicht stören oder überlaufen solle; dass man sie, außer, wo es der Anstand bey hohen Gästen fordert, nicht zum Gitter zwingen solle; doch solle und wolle sie ihrer Nachfolgerinn in wichtigeren Fällen gern Auskunft geben und Rath ertheilen. Und so reisten wir unter der Läutung der Glocken ab. Reverendissimus wurde vom H. Oberamtmann Haas und H. Verwalter Emhart ... bis an die Gränze begleitet.*

Flucht auswärtiger Schwestern nach Heiligkreuztal[69]

Seit 1792 litt auch das Kloster Heiligkreuztal unter den Napoleonischen Kriegen. Im April 1792 hatte die Republik Frankreich Österreich den Krieg erklärt. Frankreich reagierte damit auf die Aufnahme des emigrierten Adels im Reich und auf die Kriegsvorbereitungen Österreichs. Am 31. Oktober 1792 wandte sich Äbtissin Francisca vom Zisterzienserinnenkloster Günterstal an das Kloster Heiligkreuztal. Bisher habe ihr Kloster schon mehrere flüchtige französische Geistliche aufgenommen und unterhalten. Nun müsse man selbst einen Zufluchtsort suchen. Schon am folgenden Tag fragte die Heiligkreuztaler Äbtissin beim Vaterabt in Salem nach, wie sie sich verhalten solle. Wenige Tage später ergänzte sie, dass Heiligkreuztal inzwischen Zufluchtsort für die beiden Klöster Günterstal und Tennenbach werden solle, wo man doch selbst einen Zufluchtsort suche. Sie regte an, man solle aber dem Gesuch des Klosters Günterstal entsprechen, weil das dortige Kloster abgebrannt sei und einige der Schwestern aufnehmen. Der Abt antwortete, vier Klosterfrauen aus Günterstal dürften in die Klausur in Heiligkreuztal aufgenommen werden. Ob dies auch so erfolgte, ist nicht überliefert.

Wegen der kriegerischen Ereignisse jener Zeit mussten laut Jahresrechnung 1793/94 an das Amt Nellenburg 1000 Gulden *Kriegsbeitrag* entrichtet werden.[70]

Krankheit und Tod der resignierten Äbtissin Josepha[71]

Die Leiden der an Krebs schwer erkrankten, resignierten Äbtissin Josepha de Vivier nahmen immer mehr zu. Am 4. Januar 1795 verständigte der Heiligkreuztaler Beichtvater P. Alexander Pellhammer den Abt in Salem: *Ich glaube es meine Pflicht zu seyn, Euer Hochwürden und Gnaden über den elenden Zustand der resignirten gnädigen Frau zu berichten.*

Schon vor vielen Jahren setzte sich an der Brust eine krebsärtige Härtigkeit an. Sie schwieg dazu. Aber von dem Augustmonate her hat das Uebel so sehr zugenommen, dass keine Rettung mehr Platz findet. An dreyen Orten ist es schon ausgebrochen und das faule Fleisch wird, wie dicke Würste, herausgetrieben. Die Schmerzen sind heftig, doch besitzet sie anbey noch viele Munterkeit ... Herr Doctor, der noch niemals den Zutritt zue ihr hatte, auch nichts nützte, wenn er ihn hätte, glaubet, dass ein Fieber sich dazu schlagen und ihr den baldigen Tod befördern werde. Soviel sagte mir die Apothekerschwester in Vertrauen, und mache ich es Euer Hochwürden und Gnaden in Geheim kund. Selbst der Convent weiß ihren eigentlichen Zustand nicht. Man schützet auf ihr Bitten vor, sie leide an mehreren Geschwüren. Gott stärke sie noch ferner. Heut hat sie noch in dem Beichtstübl eine Generalbeicht abgeleget. In das Refektorium geht sie von 2 Tagen her nicht mehr, doch höret sie noch täglich in der Kirche mehrere heil. Messen an.

Über den Tod der Äbtissin Josepha de Vivier gibt es eine Beschreibung in den Salemer Akten vom März 1795 aus der Feder der Heiligkreuztaler Schwester Maria Anna Iblin: *Etwas weniges von der lezten Krankckheit und Todt der Hochwürdigen Hochwohl gebohrenen Frau, Frau Maria Josepha de Vivier, Äbtissin, welche höchst ruhmwürdigst 37 Jahr und 8 Monat regierte, sodan um in der stillen Ruh und sich zu einem seeligen End vorberaiten zu können, anno 1792 den 21. October freywillig resigniert und noch nach diesem auferbauchlichst 16 Monat gelebt, dan den 26ten Februari 1795 nach 69 Jahr und 2 Tag erlebten Alters Gott seelig verschiden.* Der Text lautet wie folgt: *Nach dem die hoch seelige schon mehrere Jahre in vielem Kummer und Sorg wegen schmerzlich bevorstehenden körperlicher Kranckheitsumständen (nicht wegen dem Leiden, sonder andern zur Last zu fallen) in gehaimer Trübsall lebte, und 30 Jahr auf dem Oelberg schwizte, so führte sie ihr geliebter Bräutigam auf den Marterberg. Schon den 20. Decemb. 1794 bekam die seelige ein Zehr und Wundfieber nebst vielen Schmerzen, jedoch ginge sie noch immer und täglich in die Kirche und alle Hl. Messen. Endlich kam auch eine starcke Geschwulst an baide S. V. Füssen und brachen auch, den 31. Jan. auf. Da nun Herr Doctor berufen wurde, sagte selber gleich der Krancken, er wünsche und bette, sie solle sich mit den Hl. Sterb Sacramenten versehen lassen. Es war ihr sogleich recht, nur sagte sie, ich häte immer noch nicht getrauet, dieses zu begehren, dan es gedenckt mich noch nichts Sterbliches, doch auf den Herr Doctor hin thue ich es mit Fraiden, aber in der Kirch will ich es empfangen. Den 3ten Februari empfinge sie dan auf dem Chor churrend bayde Hl. Sterbsacramenten in aller Andacht. Niemand wollte einen balden Todt da sehen. Den 4ten aber bekame die Hochseelige einen solchen Trost in der Convent Messe, das selbe bey 3 Stunden mit dem ganzen Leib zitern, auch die S. V. Füss lauften sehr heftig und zaigten sich gleich Brand Blatern, kurz: sie kame in das Kranckenlager, und abends gabe man ihr noch die Generall Absolucion. Sie erholte sich wieder in etwas, aber die Schmerzen wurden heftiger, und lage sie in wenig Tägen noch schmerzhafter auf. Aber bey all diesem Leyden ware die Gedult unbeschreiblich gross, nur immer sagte sie, mein Gott, dein Hl. Will gesche in und an mir, was du willst, und wie lang du willst, will ich auch. Den ganzen Tag war sie immer mit ... Gebetlein und guten Gedancken beschäftiget, oder man muste ihr geistlich vorlesen. Sie wünschte immer mit einem Hl. Paulus, bald aufgelöset zu werden und mit Christo zu seyn. Nichts besorgte sie mehr in der ganzen Kranckheit, als das sie nicht ein Ausgang des Lebens sah, und die Gedult möchte ihr ausgehen. Sie fragte vielmahl, ach was glaubet ihr, wirdts noch lang? Ich siehe nirgends hinaus. Gegen der lezte der Tagen ihres Lebensend muste die frome Muter auch noch die Verlassenheit Christi empfinden, dan sie sagte öfters ganz ohne Trost, muss ich leyden, der Himmel ist verschlossen, meine liebe Himmels Muter hat mich verlassen, von all so vielen Hl. Messen und Gebett hab ich kein Hilf. Aber da man ihr wieder zusprach, Gott gebe doch Gnad der Gedult, glaubte sie es zwar, aber sagte wieder, ich förchte nur weil die Schmerzen noch weit mehr bis sie mein gesundes Herz können abtrucken, kommen müssen, die Gedult geht mir aus. Aber gleich darauf sprach sie ihr viel gewöhntes Sprüchle, Herr, gibt Stärcke, Gnad und Gedult, das ich bezahl der Sünden Schuldt. Den 25. Februari aber, wo schon der kalte Brand seynen Anfang genohmen, warin auch die Schmerzen am heftigsten, das es zum Mitleyden bewegt zu werden genug waren, die Krancke anzusehen, ja der Todt trib sie gleichsam um, und sie konnte es im Beth nicht mehr ertragen, man machte ihr also in einem Krancken Sessel ein Beth auf den Abend, aber auch da ware die Ruh nicht viel, den der*

Brand kame heftiger, auch die Enge des Athems ware bey gevehrlicher, das sie also den 26. als an ihrem Sterbtag schon morgens um 2 Uhr öfters um die bessere Herberg umfragte. Um 4 Uhr holte man Herrn Pater Beichtvater, da dieser eine Zeitlang bey ihr ware, sagte sie, Euer Hochwürden geben Sie mir, was mir gehört, und lassen Sie mich im Friden fahren, man gabe ihr nochmahl die Absolucion, sie bettete, aber noch selbst zuvor das Confiteor, und sprach noch Glaub, Hofnung und Lieb, alles nach, und gegen halb 6 Uhr sagte die schon, leythet das Zigen Glöckle, zündet die Sterb Kerzen an; auch man solle mir das Brauth Lied vorlesen. Gegen halb 8 Uhr, wo der Athem kürzer war, ruft man das Convent zusamen, und man bettete wie gewönlich die Commendationis animae, auch Herr P. Beichtvater bett es vor der Sterbenden, und sie sagte noch immer, wo es gehörte, Amen, dan sie ware bis zum Abtruck immer bey ihr selbst. Auch wo man schon bettet, sagte sie wieder, man solle das Zigen Glöckle leythen, und da man antworthete, man hat schon geliten, dan es war geschehen, sagte sie, ich hab es nicht gehört, und macht mehrmahl mit der Hand leythen, leythen, und sagte, aber es werden doch die vorzig seyn, gehet es noch nicht aus. Auch schon früher, da Herr Beichtvater die Morgen Meinung mit ihr machte, sagte selbe auch, und weillen es heyt Donerstag, an welchem das Leyden Christi seynen Anfang genohmen, wollen wir auch das Leyden unsers Herrn verehren, sagte sie darauf, und das meine thut sich heyt enden. Auch da Herr P. einig mahl ihr vorsprach, Maria mater, gratia und es zu den Worthen kam, et hora mortis suscipe, legte sie alzeit baye Händ flach und erhobe sie mit einem Affect gegen Himmel. Auch das es schon über 8 Uhr und Zeit in den Chor war, sagte abermahl Herr P., das Convent muss in Chor, sie werden aber ihr Gebett vor ihro Hochwürden und Gnaden verrichten, sagte sie noch, Vergelts Gott, wirdt wieder nichts daraus. Sie meinte, aus dem Sterben, auch da sie hart schnaufte, sagte sie gar oft, kann nimmer, kann nimer mehr. Auch gegen 3/4 auf 9 Uhr sagte sie zum 3 mahl, jetzt ring ich mit dem Todt, jetzt hab ich Tods Qual, und da die Augen schon gebrochen waren, wollte man nur probieren, ob die Sterbende noch sehe, den sie hate ihren liebsten Oelberg auf einer Tafel gemahlt, auch alle Frey darmit, und sahe in schon zuvor noch 2 mahl gut, aber dies mahl sperte sie zwar die Augen auf, reibte auch mit baiden Händen in selben, sagte aber, siehs nimer mehr, solche Sachen mus man nur im Herzen und in den Gedancken haben. Man bettete ihr noch die Sterb Lytaney vor und sie respondierte noch alles, ja, da man zudem kame, durch dein Angst und blutigem Schweis am Oelberg, hebte sie noch 3 Finger auf zum Zeichen, man solle es 3 mahl wiederhollen. Auch da man ihr zum Richen und etwas in Mund gab, sagte sie, nicht allweill leben, unser Herrgott hat Durst geliten am Kreuz. Etwan ein halbe viertel Stund vor 9 Uhr bettet sie noch mit ihr selbst und das lezte warr, man verstund es noch, mein geliebter komm, mein Gespons holl mich bald, mein Gott durch dein Angst und Verlassenheit, auch verlass mich nicht. Darauf warr sie still, stellte die Augen und warr in den lezten Zigen, auch auf den Streich 9 Uhr blibe der Athem aus, auch ohne Bewegung nur der Lefzen. Gott gebe ihr 1000 mahl die ewige Ruh.

Am 4. März 1795 wurde Äbtissin Josepha auf dem Klosterfriedhof beigesetzt. Der Beichtvater und der Pfarrer hielten gemeinsam das Requiem und bekamen jeweils 5 Gulden 30 Kreuzer. Vier Pfarrer, die den Sarg begleiteten, erhielten 20 Gulden, zwei Leviten, die das Kreuz auf das Grab trugen, 4 Gulden 48 Kreuzer. Der Kirchendiener Kaspar, vier Mägde für das Läuten und die Dienstboten bekamen an den vier Opfern zusammen 58 Gulden 12 Kreuzer. Der Andelfinger Maler Anton Veeser fertigte das Wappen der Verstorbenen für das Leichenbegängnis und bekam 3 Gulden. 55 Gulden 38 Kreuzer kostete der Trauerflor für die Teilnehmer der Beerdigung.[72]

Nachruf auf Äbtissin Josepha[73]

In den Salemer Akten findet sich folgender Nachruf auf die verstorbene Äbtissin Josepha de Vivier, der wohl zur Veröffentlichung bzw. Verkündung vorgesehen war oder am Grabe gehalten wurde: *Die Hochwürdige und Hochwohlgebohrene Frau, Frau M. Josepha II. de Vivier, gebohren zu Freyburg im Breisgau den 24. Hornung 1726, zur abteylichen Würde erwählt den 19. Hornungs 1761, in der Reihe der Aebtissinen die acht und dreysigste. Ein kurzer Innbegrif aller vorhergehenden, und Muster der Nachfolgenden. Frömigkeit gegen Gott, Eifer für die klösterliche Zucht, welche sie selbst an sich streng geübet; Liebe und Grosmuth gegen die Mitmenschen; Klugheit im Unternehmen, Vertrauen auf Gott im Ausführen machten ihren Charackter aus. Die Armen fanden an ihr eine Muter, die Unterthanen Rath und Hülfe, die*

Vertriebenen geistliche Zuflucht und Unterhalt. Sie versah die Kirche mit Paramenten, mit geistreichen Büchern die Bibliothek. Mit Muth und Weisheit rettete sie das hiesige Stift von drohendsten Gefahren und behielt dessen Rechte und Freyheiten trotz der gewaltigsten Anfälle immerdar aufrecht. Mehrere Gebäude, sowohl inner als ausser dem Kloster führte sie vom Grunde auf, und in all ihrem Thun nahm der Segen Gottes unter ihren Händen wunderbarlich zu. Von Grossen ward sie geschätzet, von den Ihrigen geliebt, von allen geehret, da auch sie allen alles wurde. Um heiliger zu leben und sicherer zu sterben, legte sie die abteyliche Bürde nieder den 21. Weinmonates 1793. Bald darauf durch harte Kranckheit und heftigste Schmerzen wie das Gold durchs Feuer geläutert, gab sie die edelsten Beyspiele der Geduld. Die heilige Sterbsakramente empfieng sie in der Kirche, wo sonst ihr gewöhnlicher und liebster Aufenthalt war. Sie sah ihrem Ende mit grossen Geiste entgegen und endlich das Sterben, das sie allezeit so söhnlich gewünschet, wurde ihr Gewinn den 26ten Hornungs 1795. Sie ruhet nun im Frieden, die so viel für Gott, für ihr Heil und für das Wohl ihres Stiftes gearbeitet. Ihr Angedencken wirdt ewig gesegnet seyn.

Überliefert ist auch der Text ihres (nicht mehr vorhandenen) Grabsteins, den der Riedlinger Bildhauer Johann Joseph Christian für 89 Gulden gefertigt hatte:

Hic jacet M. Josepha II. De Vivier, Serie Abbatissarum trigesima octava, meritis inter primas. Fausto sidere nata Friburgi in Brisgoja anno MDCCXXVI die XXIV Februarii. Professa MDCCXLVII die XV Octobris. Electa in Abbatissiam MDCCLXI die XIX Februarii. Aeternum in Caelis regnatura, Regimen Abbatiale resignavit MDCCLXLIII die XXI Octobris. Obiit ut vixit piissime MDCCLXLV die XXVI Februarii – Requiescat in pace! Quae pro Dei honore ac Bono Monasterii hui et multa tulit et magna fecit.

Flucht des Heiligkreuztaler Konvents

Im Juli 1796 war Schwaben wieder einmal Kriegsschauplatz. Der französische General Jean Victor Moreau überschritt den Rhein, bemächtigte sich des nur von schwachen württembergischen Kräften verteidigten Kniebispasses und schlug die Österreicher bei Herrenalb und Cannstatt zurück. Von diesen erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen war auch Heiligkreuztal betroffen.[74] Am 1. Juli 1796 schrieb der Beichtvater P. Alexander Pellhammer aus Heiligkreuztal an seinen Abt: *Da der Lärm eines französischen Einfalls von Haslach hier allgemein ist, ist auch Bestürzung und Verwirrung besonders bei Klosterfrauen allgemein. Man sucht hier die wichtigen Sachen aus dem Archiv, Küsterei usw. und weiß doch eigentlich nicht, wohin mit selben. Selbst die Klosterfrauen sind auf Flucht bedacht.* Der Geistliche wollte nach Salem zurück kehren und mit *Mitbrüdern das allgemeine Schicksal erwarten.* Am selben Tag schrieb auch die Heiligkreuztaler Äbtissin an den Vaterabt in Salem: *Der schröckliche Zeitpunkt ist gekommen, in dem wir uns gezwungen sehen, uns zur ungesäumten Flucht fertig zu machen. Kirchen- und anderes Silber ist eingepakt, und die Wägen sind bereit, morgen damit abzufahren.* Man wolle zunächst nach Ulm fahren, um von dort notfalls mit dem Schiff auf der Donau nach Tirol in Österreich weiter zu flüchten. Das erste Gepäck sollte in den Salemer Hof nach Ulm gebracht werden. Schon am folgenden Tag schrieb die Äbtissin erneut nach Salem: *Es scheint Zeit zu flüchten.* Sie bat um die Genehmigung zur Flucht und teilte mit, dass zehn Schwestern aus dem Konvent zurück bleiben wollten. Wieder zwei Tage später schrieb sie nach Salem, P. Alexander habe sich entschlossen, hier zu bleiben, nachdem ihn die Schwestern *über alles darum gebeten* hätten. Wie man höre, seien die Franzosen schon in Oberndorf, etwa 16 Stunden von hier, eingefallen. Am 1. Juli schickte die Äbtissin einen Klosterbeamten in die Schweiz, um einen Ort für die Flucht der Schwestern zu suchen. Am 4. Juli wurden die ersten sechs Wagen mit dem Archiv und weiteren Dingen geflüchtet. P. Alexander schrieb am 4. Juli 1796 nach Salem, er *werde nach meinen Kräften meinem Amte in jedem Falle suchen Genüge zu leisten, so lange mich Gott hier erhalten wird ... Die gnädige Frau aber und alle übrigen bathen mich über alles und alles, ich möchte sie nicht verlassen und sollte selbst auch mit der Gn. Frau nach Salem schreiben ... Alles flüchtet.* Folgende Schwestern wollten hier bleiben: Subpriorin Theresia, Sr. Lutgard, Sr. Cresenz, Sr. Scholastica und die Schwestern Ida, Humbelina, Agatha und Apollonia. Am 13. Juli folgten sechs weitere Wagen mit 35 Pferden und zehn Personen. Schließlich waren vom 15. Juli bis 15. September die Äbtissin, 30 Schwestern und der Beichtvater *auf der Flucht, und zwar an drei Orten, etlich 40 Stund weit weg.* Für *Zehrung, Zoll und Weggeld* mussten 1250 fl aufgebracht werden, weitere 3336 fl und 8138 fl an zwei französische

Agenten im Kloster bezahlt werden. 2130 fl kamen für Brandschatzung, Botenlöhne usw. zusammen. Getreide und Heu im Wert von 2942 fl waren nach Stockach abzuliefern. Die Kriegsauslagen wurden auf insgesamt 17 886 Gulden beziffert.[75] Zur Bestreitung der von den Franzosen im Jahre 1796 verlangten Kontributionen musste das Kloster 48 400 fl aufnehmen.[76]

Flucht endete in Riedlingen

Die Flucht des Heiligkreuztaler Konvents im Juli 1796 konnte allerdings schon in Riedlingen beendet werden. Der Beichtvater P. Alexander schilderte die Ereignisse für sein Kloster in Salem: *Der blinde Lärm, der am 7. und 8. h. unsere ganze Gegend bis Ulm und Rothweil in Unruhe und Verwirrung gesetzet, wird E. H. auch zu Ohren gekommen seyn. Der Hergang hiesigen Ortes war dieser. Den 7ten abends gegen 10 Uhr kam ein reitender Both an und berichtete, dass zu Sigmaringen zwischen den Bürgern und Condaischen viel Bluth vergossen werde. Diese hätten die Barte abgelegt, sengten und brännetеn als gut gesinnte Patrioten überall. Ueberall wurde Sturm geschlagen. Die Leute bewaffneten sich mit Schießgewehren, Spießen, Gabeln. Ein Beamter rieth der Gn. Frau*[77]*, sie möchte sich samt den übrigen Klosterfrauen schleinigst auf die Flucht begeben. Ich lag schon im Bette, da dieß vorbeygieng, wurde zur Gn. Frau berufen und musste sehen, dass sie schon in die Gutsche zu steigen begann. Ohne Hut, Stok oder etwas bey mir zu haben, setzte ich mich ebenfalls in den Wagen und so kam fast der ganze Convent nach Riedlingen. H. Oberamtmann schickte bald einen Reitenden nach mit der Nachricht, dass zu Heiligkreuzthal keine Gefahr wäre. Wir kehrten also wieder um und kamen gegen 1/2 5 Uhr früh glücklich wieder zu Hause an. Die Gn. Frau ließ von Sigmaringen dieses Auflauerns halber einen sichern Bericht einholen: Diesen ertheilte H. v. Mayersburg, dessen Abschrift ich da beylege. Der Fürst v. Sigmaringen hat alle Emigranten aus seiner Herrschaft verwiesen.*

Die zitierte Antwort aus Sigmaringen vom 8. Juli 1796 lautete wie folgt: *Mit Vergnügen eile ich, Euer Wohlgebohrn über die gänzliche Grundlosigkeit all jener Nachrichten zu unterrichten, welche wegen den angeblichen Ausschweifungen der Condeischen Truppen verbreitet wurden. Es wurde nemlich gestern ein Theil des Depot der Condeischen Armee in die hiesigen Ortschaften Inzigkofen und Laiz und in das Fürstenberg. Ort Vilsingen einquatiert. Schon vor ihrem Einmarsche hatten sich die nachtheiligste Gerichte verbreitet. Die irregeführten Landleute betrachteten diese Truppen als eine umherziehende Horde, von welcher sich für die Sicherheit ihres Eigenthumes das äußerste befürchten ließ. Als nachher durch abgeschickte Bothen mit einem male von Vilsingen die Nachricht gebracht wurde, die dorthin bestimmten Truppen hätten sich dem Wäldern zugezogen und wären im Begrife die Viehheerden der benachbarten Ortschaften anzugreifen, schlugen sogleich einige Gemeindsleute zu Laiz die Sturmglocke, und in wenigen Augenblicken war die Bürgerschaft bewafnet mit Schießgewehren, Gabeln und Hauen zum Auszuge fertig. Auch hier und in den benachbarten Ortschaften ward Sturm geläutet, denn das lügenhafte Gerücht verbreitete sich mit ungemeiner Schnelligkeit. Inzwischen wurden die zum Ausfalle in die Waldungen entschlossenen Bauren durch Vorstellungen zurückgehalten, und als nun ihre Viehheerde unbeschädigt ankam, zugleich auch die Unwahrheit des ausgesprengten Gerichtes durch die einlangenden Bothen sich vollkommen aufklärte, kehrten die Landleute ruhig in ihr Dorf zurück. Erst hierauf rückten die sämmtlichen zu dem Depot kommandierte Mannschaft ein, welche ruhig und unbewusst der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen ihren Weg von Mößkirch in die hiesige Gegend fortgesetzt hatte. Nur wenige früher angekommene und die Quatiermacher der Chond. waren während dem Auflaufe in Laiz gegenwärtig. Sie lieferten, um jeden Verdacht von sich zu entfernen, ihre Seitengewehre sogleich ab und betrugen sich mit einer standhaften Gelassenheit, welche die nächste Wiederlegung der ihnen gemachten Vorwürfe war. Hierinn besteht nun alles, was sich gestern hier zugetragen hat. Nur der Ruf, welcher jede Verleumbdung vergrößert, konnte aus einem ungeschickten Auflaufe irregeführter Landleute einen bedeutenden und gefährlichen Allarm machen. Da die Condeischen Truppen sich übrigens hier mit Ruhe und Ordnung betragen hatten, da sie zugleich nach ihren unbezweifelten Marschrouten ein Theil der Condeischen in dem K. K. Solde stehenden Armee sind, so bleibt nichts übrig, als sie nach den allerhöchsten Vorschriften zu behandeln und die irregeführten Dorfschaften zu belehren, das von ihnen nicht das mindeste für die Ruhe und Sicherheit derjenigen Orte, durch welche sie passieren, zu befürchten sey. Dies ist, was ich*

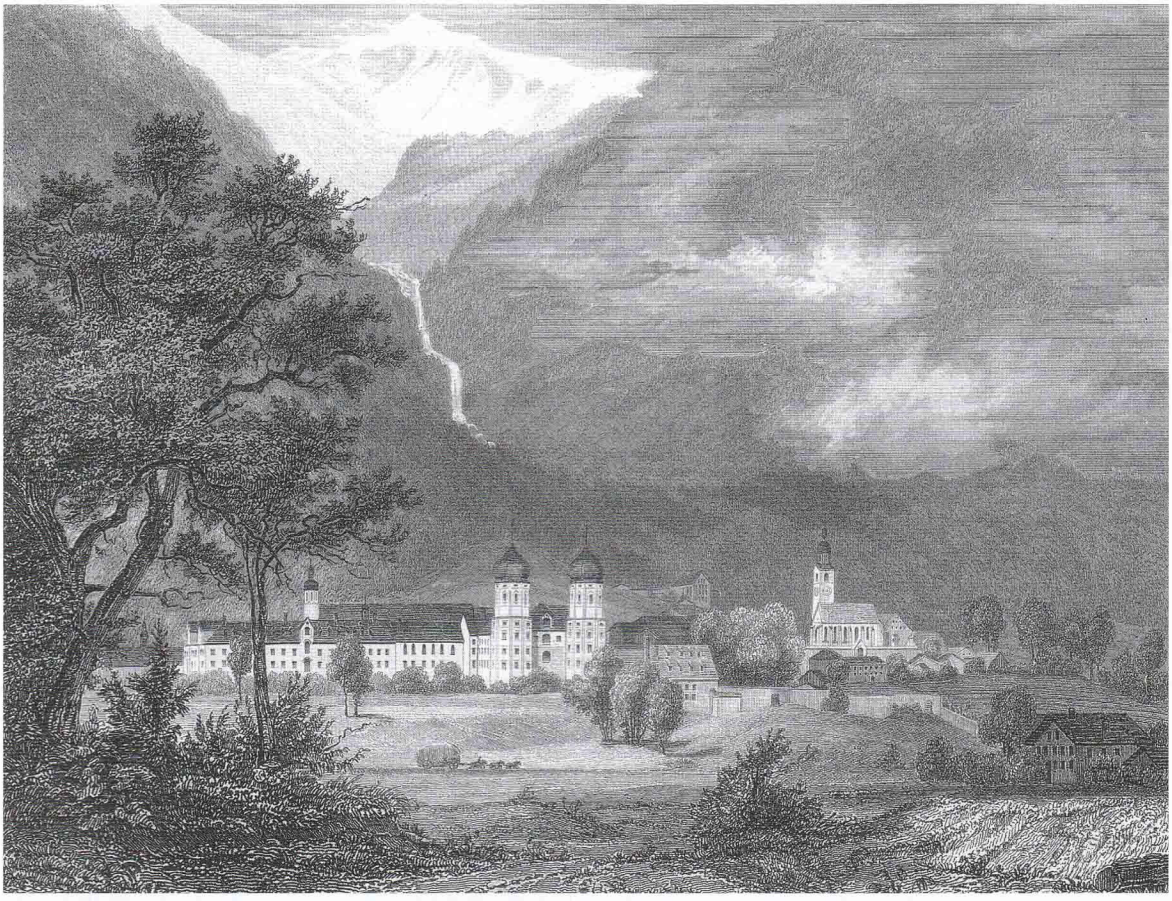

1796 flüchteten die Heiligkreuztaler Schwestern ins Kloster Stams. Stahlstich um 1840 von Johann Poppel.

dem verehrlichen Schreiben vom 8ten zu erwiedern die Ehre habe.

Am 11. Juli 1796 schilderte der Heiligkreuztaler Oberamtmann Martin Haas die Ereignisse wie folgt: *Hier ist wegen den wüthenden Ungeheuern, den Franzosen, alles in größter Frucht und Schrecken. Letzter Donnerstag oder vielmehr dessen Nacht war fürwahr für unser hießiges Kloster und ganze Gegend eine fürchterliche Schreckensnacht, indem auf einmal von Sigmaringen her das Gericht durch reitende Männer kam, die kondischen Soldaten hätten das Städtgen überfallen und ... verheeren, brennen und versaufen und plündern dort, was sie konten. Von allen Seiten her wurde gestürmt und brave Schwaben bewafneten sich sogleich mit ... guten Instrumenten, die den Herren Franzosen nicht würden gut behaget haben. Furken, Haken, Spiese, Hellebarten, Heugablen und dergleichen würden der Franzosen Eingeweide durchwühlet haben, wenn es darauf angekommen wäre. Schon waren die hießige Klosterfrauen fort und schon wollte auch ich mit meinen Schwestern zum Haus hinaus und die Flucht ergreifen, als auf einmal ein Both, der von hier aus denselben Tag auf Krauchenwies um Nachrichten abzuhollen geschickt wurde, ankam und sagte, dass alles ein plinder Lärm waren. Nun bleiben wir, auch sogleich wurde den Klosterfrauen nachgeschicket, welche auch des andern Tages in alle Früh unter tausend Lobpreisungen wiederum einrückten. Dieser Lärme verbreitete sich sehr weit, und Leute bis von Ulm, Ochsenhausen, von der Alb, kurz von 8, 9 und 10 Stunden her kamen mit obigen guten Instrumenten bewafnet in unsere Gegend, um Hülfe zu leisten. Ich konnte es ihnen nicht genugsam beschreiben, wenn ich alles beysetzen wollte, wie schreckenvoll diese Nacht war.*

Heiligkreuztaler Flucht nach Stams/Tirol[78]

Doch wenig später musste der Konvent vor den Franzosen flüchten. Oberamtmann Haas schilderte die Flucht der Schwestern in einem Brief an den Salemer Abt wie folgt: *Freytag, den 15ten um 9 Uhr war der betrübte Zeitpunkt, in welchem unsere gnädigste Äbtissin mit P. Beichtvater, Frau Priorin und übrigen Chorfrauen, auch Layenschwestern den Weeg der Flucht unter heissen Thränen und voll der Wehrmuth antrat, und uns äusserst bestürzte verliessen. Zurük*

blieben Frau Subpriorin, Frau Lutgard, Crescentia, Nepomucena, Scholastica, Layenschwestern Ida, Maria, Anna, Humbelina, Martha, Agatha, Apolonia. Die erste Nachtstation war in Biberach bey den Klosterfrauen, die zweyte wird in Ottenbeuren gewesen seyn, denn den 16ten 12 Uhr Mittags war schon die ganze Gesellschaft in Berkheim. Die dritte Station ist Yrsee. Nach dem Schreiben von Berkheim ist – Gott sey gelobt, alles noch gesund. Herr Prälat von Füessen hat die Unterkunft auf so lang angebothen, als selbst in Füessen Sicherheit seyn wird. Um einen Zufluchtsort in Tyrol sieht Herr Prälat um.

Am 21. Juli 1796 schilderte P. Anselm in Heiligkreuztal die militärischen Ereignisse um 8 Uhr früh in einem Schreiben an seinen Mitbruder P. Kaspar Oexle in Salem: *Gestern traf die Reichsarmee in unserer Gegend ein, ungefähr 4000 Mann liegen bey Riedlingen, von wo das Kayserl. Magazin in aller Schnelle Biberach zu gebracht wird. Hier liegen 38 Mann von Fürstenberg und Wolfegg auf Vorposten, und nun erwarten wir die Franzosen täglich mit 1000 Kummer und Angst. Doch der Gehorsam erhält mich noch immer aufrecht, und ganz auf die Allmacht, Güte und Vorsicht Gottes vertrauend, führe ich Trost und Hofnung in meiner Seele, der Allerhöchste werde mich und die mir anvertraute itzt doppelte Heerde in seiner Gnade erhalten und stärken. Nur prophezeyet man mir immer, es könnte geschehen, das ich als Geisel mitgenommen werden dürfte; wie würde es dann um die armen Klosterfrauen stehen? Unterdessen ist noch ein dürftiger Weltpriester hier, weil wenigstens an Sonn und Feyertagen 2 Hl. Messen müssen gelesen werden. Tit. H. Lieutenant Kohlhund war gestern auch auf ein paar Stunden hier, er steht zu Blochingen bey Mengen auf Commando, ist gesund und wohl. Empfiehlt sich mit mir und meinen anvertrauten Heerden Reverendissimo, Ihnen, Ven. D. P. Prior und dem ganzen Hochlöbl. Konvente u. HH. Beamten unterthänigst gehorsamst.*

Vier Tage später schrieb der Pater an denselben Adressaten von der *Menge der Beichtenden, welche von allen Orten hieher zuströmt, meinen pfarrlichen Verrichtungen, so vielen Leuten, die Rath und Hilfe bey mir suchen, die bald widrigen, bald günstigen Berichte, die fast stündlich hier einlaufen und sich so durchkreuzen, das einem der Kopf möchte toll werden ... So eben heißt es, das von den Truppen des General Fröhlich, die in Riedlingen liegen, gestern ein französischer Hauptmann, ein Capitän, und ein Trompeter daselbst arretiert worden; welche, wie man sagt, nach Biberach zur Reichsarmee reisen wollten. Item wären 150 Mann würtembergische Truppen, die nach Hause wollten, ebenfalls allda arretiert worden. Wird dieses nicht etwa ungünstige Fälle nach sich ziehen? Auf Einrath kluger und einsichtiger Leute war ich allbereit entschlossen, mich unter weltliche Kleider bey dem ersten Einzuge der französischen Patrioten zu verbergen, um mich nicht im ersten Augenblicke einer unnöthigen Gefahr bloß zu stellen; alles ist schon bereitet, vorzüglich riethen es auch ausgewanderte geistl. Personen, die von Offenburg um dem diesseitigen Ufer des Rheins hieher in die Flucht kamen. Was meinen Sie? H. P. Simon, Kapitular in S. Blasien u. Pfarrer zu Mengen, miesrieth es mir aber; er selbst werde ihnen, so sie kommen sollten, woran er noch sehr zweifle, in seinem Habit entgegen gehen. Gestern früh sollten die Kayserl. Truppen schon nach Mengen kommen; allein, sie erhielten Befehl, Halt zu machen.* P. Oexle antwortete seinem Mitbruder, er solle seinen Habit auf keinen Fall ausziehen.

Am 26. Juli 1796 berichtete P. Anselm aus Bicken seinem Salemer Abt über die Flucht der Heiligkreuztaler. Er teilte ihm mit, das Archiv des Klosters sei in die Schweiz gebracht worden. Man werde sich hier so lange wie möglich aufhalten, auch wenn schon drei oder vier Wagen abgegangen seien. Abgereist sei man am 15. um 9 Uhr früh. Abends sei man in Biberach bei den Klosterfrauen eingekehrt und bewirtet worden. Am folgenden Tag sei man nach 6 Uhr am Abend in Ottobeuren angelangt. *Die Gnaden waren hier gegen uns überaus groß und wir mussten auf hohen Befehle den 16. ganz zubringen.* Am 18. habe man abends das Standquartier im Reichsstift Irsee erreicht. *Da hielten wir uns 3 Tage auf, bis wir selbst um das nächst dabey gelegene Schlößgen Bicken anhielten und bezogen. Hier leben wir nun so ziemlich klösterlich, führen eigene Menage und erwarten, was Gottes Vorsehung noch ferner mit uns bestimmt. Heut empfiengen unsere Emigrantinnen das erste mal hier die heil. Communion! Ich kann die hohen Gnaden des H. R. Prälaten nicht genug anrühmen, wie auch des H. P. Großkellers Sorgfalt und wohlthätige Liebe des H. P. Küchenmeisters. Was soll ich von Fr. O/Amtmännin sagen? Sie tröstet uns nicht nur mit Worten, sondern werkthätig mit Darleihung einiger Betten und andern Hausfarniss. Wohlselbe besuchen uns öfters mit ihren Fräulein und*

bringen uns schleinigste Nachricht, was H. O/Amtmann von Augsburg berichtet.

Am 2. September 1796 schrieb Sr. Benedicta, die mit Sr. Aloysia in Überlingen war, an den Prior in Salem, *das der schon lang gewinschte Zeitpunct ein mahl angelangt, nach dem wier so sehnlich verlangt haben.* Sie wollten gern noch zur selben Stunde wieder abreisen, aber ihr Schwager könne ihr erst in drei oder vier Tagen behilflich sein, *undt mir trauten uns nicht allein zu gehen.*

Glückliche Rückkehr

Oberamtmann Haas in Heiligkreuztal konnte schließlich am 9. September 1796 dem Salemer Prior mitteilen, die Priorin sei mit allen Schwestern am Mittwoch kurz vor 10 Uhr früh aus Kaufbeuren zurück gekehrt. *Freuden Thränen flossen häufig aus den Augen der Unterthanen und aller derjenigen, die diese Zurückkunft interessiren konnte. Und erwarten wir noch unsere Hochwürdige und gnädige Aebtissin heute, morgen, übermorgen. Kein Tag ist gewiss, an welchem unser Wunsch werde erfüllet werden. Der Himmel beschütze sie auf ihrer Reise und bringe sie uns glücklich in ihr Abteystüble. Noch vor 10 Uhr kamen die Frau Benedikta und Aloysia von Uiberlingen auch wohl und glücklich an.*

P. Anselm schrieb am 12. September 1796, nachts 10 Uhr, an P. Prior Andreas in Salem: *Nur in möglichster Eile berichte ich E. H., das gestern schon wieder Kommissionen der franz. Republik hier waren und in hiesigem Stifte einen Krankenspital anlegen wollten. Die Klausur musste geöfnet werden, das ganze Kloster wurde visitiert, doch betrugen sie sich zimmlich ordentlich, und Gott sey unendlicher Dank gesagt, wurde die ganze Sache abgewendet. 6 Louisdor, 12 Bettstatten, 125 Ellen Leinwand, 3 paar Leinthicher, so wir nach Göffingen in das republikanische Spital liefern mussten, war nun alles. So eben kommt wieder ein Schreiben, um nach Mengen in das französische Spital, welches in dem sogenannten Klösterle der H. von St. Blasien errichtet worden, was weiß ich, alles zu liefern, so aber von hier alles abgeschlagen worden. P. Superior in Mengen ist nach St. Blasien gereiset, R. P. Simon aber Pfarrer und sein Mitbruder R. P. Joan. Nepomuc, wohnen in Bürgershäusern. Denn dieser wahre und eifrigste Seelenhirt will seine Heerde in keiner Noth, so lange es immer möglich, verlassen.*

Am 17. September 1796 berichtete Äbtissin Bernarda aus Heiligkreuztal dem Salemer Abt, sie sei am 15. September zusammen mit dem Beichtvater und den übrigen *Reisegefährten um zehn Uhr Vormittag wohl und glücklich in unserm lieben Heiligkreuzthal angekommen und habe allda zu meinem Troste die schon den 7ten dieses aus der Flucht zurückgekommene liebe Mitschwestern so zimlich wohl angetroffen und grüssen können. Die Gnaden, Gutthaten, mit denen unser Fluchtelend in Irsee, Kaufbeuren, Füessen, Stams, in Ottenbeuren, Ochsenhausen, auch in Biberach und Uttenweiler, also in gemütlichen Zufluchts- und Einkehr-Orten ist erleichtert worden, bin ich ausser Stand zu beschreiben ... Wir sind nun zwar alle wieder in unserer Heymat, haben aber täglich mehr die erfolgende harte Kriegsschicksale zu erfahren. Kaum einige Stunden nach meiner Ankunft rückten Republikaner theils hier, theils in andern Herrschaftsorten ein, doch nur auf eine Nachtstazion. Der Hr. Capitain war im Gasthause einlogiert, die Compagnie in den Bürgerhäusern. Der Bataillons Commandant nebst mehreren Hr. Offizieren speisten noch bey uns im Gasthause zu Nacht, waren wohl zufrieden, fuhren auf ihre Posten, und alles lief ohne Excesse ab. Nun muß schleinigst eine dreyfache Dominikalsteuer an die landständische Kasse zu Ehingen eingeschicket werden. Wie es mit den unserm Gotteshause angekündeten 60 000 Livres, mit der in Beschlagnehmung aller Weine, Früchten, Gelder, fernerer Administrazion einen Ausgang gewinnen werde, kann noch nicht gesaget werden. Täglich haben wir wieder die Deputierten hierwegen zu erwarten. So sind wir wirklich im Thal des Kreuzes. Hoffentlich wird aber das Kreuz des Erlösers sein ihm ganz eigenes Kreuzthal erbarmend ansehen, schützen, erhalten.*

Über die Rückkehr der Äbtissin und der Schwestern informierte P. Anselm noch detaillierter: *Die HH. Beamten und meine Wenigkeit, die Frauen und Kinder, die Vorsteher der sämtlichen Dörfer, diese zu Pferde, wir aber in Gutschen, sind hochselben bis an die Gränzen der hiesigen Herrschaft entgegen gerückt. In jedem hierher gehörigen Dorfe machten die Pfarrherren samt ihren Pfarrkindern an der Straße ihre Aufwartung und empfiengen Hochselbe unter 1000 Freudenthränen und Segenswünschen. Hier wurde sie sogleich in die Kirche geführt, und das Te Deum Laudamus gesungen. Nun sind, Gott Lob, alle zu Hause. Des Abendt um 5 Uhr kamen aber 500*

Franzosen vor unsere Thore, die Officiere wurden eingelassen, waren ausnehmend höflich, sprachen selbst die gnäd. Frau, speiseten zu Nacht, und die ganze Trupp, wovon 150 in die äußern Häuser von hier, die übrigen aber nach Binzwangen verlegt wurden, zog des andern Tags in der Frühe um 1/2 5 Uhr wieder ab.

Am 30. Juni 1796 schrieb die Äbtissin Bernarda an den Salemer Abt: *Die Ältern der lieben Novizin Maria Agnes Sprenglerin wollen wegen den dermaligen Kriegsgefahren gar keine Gedenken machen in Rücksicht der Professionsablegung ihrer Tochter und wünschen, dass selbe je bälder, je lieber vorgehen möchte.* Mit dem Beichtvater vereinbarte sie als Termin den Sonntag, 7. August, am Oktavtag des Heiligen Leiberfestes. Der Abt verfügte, der Beichtvater dürfe die Profess vornehmen.

Im Jahre 1800 mussten insgesamt 5534 Gulden für französische Kontributionen, Naturallieferungen und andere Kriegslasten aufgewendet werden.[79]

Armenunterstützung – Bettel

Die Zisterzienserinnen sahen soziale Betätigung als wichtige christliche Aufgabe an, wie sie in den sieben Werken der Barmherzigkeit grundgelegt ist. Sowohl durch ihre Ordensregeln als auch durch kirchliche und weltliche Gesetze waren die Klöster gehalten, mit ihren Geldern Arme und Bettler zu speisen, Kranke zu pflegen und Fremde zu beherbergen. 1793/94 wird unter dem mittleren Tor eine Armenstube genannt.[80] 1795/96 wurden 329 Gulden 17 Kreuzer *Almosen zum Verteilen an die Arme* ausgegeben.[81]

Im 18./19. Jahrhundert litt das Land unter unzähligen umherziehenden Bettlern. So erließ am 4. November 1781 die Oberamtskanzlei Heiligkreuztal eine Bettelordnung, in deren Einleitung die damalige Situation eindringlich geschildert wird.[82] Danach war man auf öffentlichen Straßen kaum mehr sicher. Die Bettler versuchten ihre Gaben unter Drohungen zu erhalten. Den ortsansässigen Hausarmen wurde gestattet, an zwei Tagen der Woche, Mittwoch und Samstag, nach zuvor gebetetem Vaterunser und Ave Maria in den Gemeinden der Herrschaft Heiligkreuztal Almosen zu sammeln. Ihnen waren Drohungen aller Art streng verboten. Dagegen wurde fremden Bettlern das Almosen-Sammeln ganz untersagt. Sie durften beim jeweiligen Dorfpfleger oder Bürgermeister einen Zehrpfennig abholen. Den Herrschaftsangehörigen wurde bei Strafandrohung untersagt, den fremden Bettlern etwas zu geben. Ebenso verboten war das Beherbergen dieser Bettler. Allenfalls Erkrankte durften beherbergt werden. Die Gemeinden mussten auch – auf eigene Kosten – Bettelvögte aufstellen. Diese hatten u. a. in den Häusern nachzuschauen, ob Bettler beherbergt wurden. In jeder Gemeinde waren Tafeln aufzustellen mit der Aufschrift: *Alles Bettlen ist unter Herrschaft Straf verbotten.*

Das Kloster als Wirtschaftsbetrieb

Wie andere Klöster der alten Orden war auch Heiligkreuztal nicht allein ein Ort des Gebets und der Kontemplation, sondern ebenso ein großer Wirtschaftsbetrieb. Seinen anfangs weit gestreuten, dann aber zunehmend auf die eigene Herrschaft konzentrierten Besitz hat der Konvent bis ins 14. Jahrhundert

In diesem Archivschrank aus dem Kloster Heiligkreuztal, der sich im Staatsarchiv Ludwigsburg befindet, wurden die Klosterakten aufbewahrt.

überwiegend durch vielerlei fromme Stiftungen, vor allem des Adels der Umgebung sowie seitens der Oberschichten benachbarter Städte, aber auch als Mitgift in das Kloster eingetretener Nonnen erworben; der spätere, eher unbedeutende Zuwachs an Gütern diente im Wesentlichen der Besitzarrondierung und geschah vornehmlich durch Ankauf.

In ihrer Zusammensetzung unterschied sich die Grundherrschaft dieses Zisterzienserinnenklosters nur wenig von derjenigen entsprechender geistlicher Institutionen und selbst adliger Familien. Sie bestand aus ortsherrlichen bzw. niedergerichtlichen Rechten, über die freilich Heiligkreuztal nur in bescheidenem Umfang verfügte, aus einem vergleichsweise kleinen, eigenbewirtschafteten Grundbesitz im unmittelbaren Umkreis des Klosters, daneben – und vor allem – aus einem stattlichen, größtenteils gegen Naturalrenten verliehenen Grundbesitz, aus Zehntrechten und vielerlei sonstigen Einkünften sowie aus dem Patronatsrecht über mehrere Pfarrkirchen samt der Verfügungsgewalt über deren Pfründgüter. Die Erträge dieser Besitzungen dienten den vielfältigen Bedürfnissen des Klosters.

In einer Nonnen-Zisterze mussten für alle genannten Wirtschaftszweige Familiaren und Tagelöhner, neben den Lehnbauern, gewonnen werden für die Ackerwirtschaft, die Viehhaltung und teilweise auch für die Fischzucht. Die Nonnen konnten durch körperliche Mitarbeit höchstens teilweise behilflich sein. Die Weingärten lagen am Bodensee, die großen Gewerbe-Betriebe wie Mühlen, Ziegelei und Brauerei vor den Mauern bzw. in den Klosterorten. Diese Betriebe mussten an Lehensleute lebenslang vergeben werden, weil nur Fachleute dazu in der Lage waren, sie zu führen.

Das Lehenswesen des Klosters

Die übliche Praxis der Klöster war die Erbfolge der Lehen auf die Kinder; die Vergabe ging meistens nur an eine Person. Üblicherweise erbte der älteste Sohn den väterlichen Lehenshof. Schon im 14. Jahrhundert ging das Kloster von Erblehen zu Falllehen über, die nach dem Tode des Lehensbauern wieder an das Kloster zurückfielen, weil die Bauern die Erblehen als ihr Eigentum behandelten, sie versetzten und verkauften und so dem Kloster Schaden zufügten. Die Quellen zeigen, wie rational die Nonnen ihre Lehen organisierten. Grundsätzlich trachteten sie danach, möglichst den gesamten bäuerlichen Grund und Boden in einem Dorf mit dem grundherrlichen Eigentumsrecht samt Niedergerichtsbarkeit an sich zu bringen.[83]

1804 gab es im Ort Heiligkreuztal 29 Lehensgebäude, in der Herrschaft waren es 356. Nach altem Herkommen gab das Kloster noch 1804 für Reparaturen der Häuser 100 Dachplatten verbilligt zu 30 Kreuzer, 100 Ziegel zu 40 Kreuzer und 100 Hohlziegel zu 40 Kreuzer sowie den Kalk unentgeltlich ab.[84] Wichtig für die Beurteilung der Lage des Bauernstandes sind die Bestandsbriefe. Sie gaben der Grundherrschaft ein Mittel in die Hand, eine gute Wirtschaftsweise zu verlangen. In vielen Fällen geschah das durch allgemein gehaltene Verpflichtungen. Ebenso zahlreich sind aber auch Verträge, in denen die Pächter besondere Pflichten übernahmen. Einer allmählichen Entfremdung des Klosterbesitzes wurde dadurch vorgebeugt, dass kein Acker und keine Wiese aus dem Gut ohne Genehmigung des Klosters weiter verliehen werden durfte. Das Kloster machte sogar Vorschriften wegen des Düngens. Oft wurde bei Neuverpachtung dem Pächter die Verpflichtung auferlegt oder die Erlaubnis gegeben, ein Haus oder eine Scheuer zu bauen. Gewöhnlich wurde das erforderliche Bauholz, das man sich nach Anweisung in den Wäldern des Klosters selbst fällen musste, ganz oder teilweise geliefert. Mit dem Lehen fielen die Gebäude an das Kloster zurück. Will man aus den Äußerungen über das Lehensverhältnis und aus den Lehensbriefen auf die Lage der Heiligkreuztaler Bauern schließen, so kann man sagen, dass diese nicht schlecht war. Beim Heimfall folgte in der Regel der nächste Verwandte und der Ehrschatz als Abgabe beim Besitzwechsel war als reiner Anerkennungszins niedrig gehalten.

1805 gab es nur noch Fall- oder Leiblehen-Güter. Beim Tod eines Lehenbauern waren anstatt des eigentlich fälligen Pferdes gewöhnlich 50 fl und bei der Frau anstatt der Kuh 25 fl zu zahlen, bei einem Seldner 10 fl. Bei einer Neubelehnung fiel der Ehrschatz an.[85]

Im Jahre 1808 wurde bekannt gemacht, *dass Se. Königl. Majestät den allergnädigsten Entschluß gefasst haben, die in allerhöchst-dero Staaten befindliche sämtliche Fall-Lehen zur Beförderung des Wohlstandes sowohl der gegenwärtigen Innhaber, als auch deren Nachkommen entweder in Erblehen oder in Zinßgüter unter erleichterten Bedingungen verwandlen zu lassen* ... Die 24 Lehensleute in Heiligkreuztal wünschten fast ausnahmslos die Umwand-

lung in Erblehen. Diese gingen – gegen eine Gebühr – auf alle Erben über, konnten vom Inhaber ganz oder teilweise verkauft werden, blieben aber im Obereigentum des Lehenherrn. Im Jahre 1811 verkaufte die Herrschaft alle Erblehen (mit Ausnahme der Torbewohner) als Zinsgüter, wobei die Summe von insgesamt 964 fl in Raten entrichtet werden konnte.[86]

Die Ziegelei (later)[87]

Die herrschaftliche Ziegelei mit ihrem Brennofen lag am Dorfrand (heute Firma Häussler). Sie bestand aus einem zweistöckigen Wohngebäude und der eigentlichen Ziegelhütte mit Ofenhaus, Ziegelofen und Platz zur Verarbeitung des Ziegelmaterials wie zum Trocknen samt einer Holz-Remise. Hier wurden die trockenen Klosterziegel gebrannt, ebenso Dachziegel und die berühmten Bodenfliesen. Dort wurde auch Kalk gelöscht. Der Hafner oder Töpfer hatte hier ebenfalls seinen empfindlicheren Brennofen. Im Ziegelofen von Heiligkreuztal wurden jährlich etwa 11 bis 14 Brände vorgenommen. Zu jedem Brand wurden 15 bis 18 Klafter Holz gebraucht. Lehm und Tonerde musste der Ziegler selbst graben. Die Lehmgrube befand sich nahe der Ziegelhütte am Dollhofer Weg zwischen den Herrschaftswäldern Buchenholz und Baumgart. Zur Ziegelhütte gehörte auch das Recht, in den herrschaftlichen Steinbrüchen Steine zu holen. Auf dem Bild von Heiligkreuztal von 1609 im Rosenkranzaltar ist der Schornstein der Ziegelei zu erkennen.

Die Ziegelhütte war vom Kloster zuletzt im Jahre 1798 an den Andelfinger Ziegler Willibald Laubenberger verliehen worden; davor hatte sie sein Großvater als Schupflehen.[88] Die Ziegelhütte blieb nach der Klosterauflösung im Besitz der Familie. 1841 hatte der Sohn Michael Laubenberger die Ziegelhütte inne. Er leistete Verzicht auf die Ansprüche an die herrschaftlichen Steinbrüche Dollhof und Friedingen.[89]

Die Bodenfliesen[90]

In den Zisterzienser-Abteien wurde die baukeramische Produktion von Bodenfliesen zum Verlegen in der Kirche und in den Klosterräumen gepflegt. Woher die in Heiligkreuztal gefundenen Bodenfliesen stammen, ist unbekannt. Die Kenntnis der mittelalterlichen Bodenfliesen ist bis heute noch immer von Zufallsfunden abhängig. Einen bedeutenden Fund besitzt so auch Heiligkreuztal mit mehr als 50 Einzelfliesen und zwölf verschiedenen Mustern. Ein zweiter Fund – wohl aus späterer Zeit – sind die Ton-Bodenfliesen in der Brotkammer mit ihren eingebrannten Paternosterschnüren und Dreiunddreißiger-Rosenkränzen. Wie sich bei Grabungen im südlichen Seitenschiff des Heiligkreuztaler Münsters zeigte, lag der alte, aus rautenförmigen Ziegelplättchen bestehende Fußboden tiefer als heute.[91] Die Bodenfliesen hatten im Kern magische Zeichen, die Dämonen abwehren sollten. So gehören sie zu den Dämonenköpfen in allen vier Ecken sowohl des Münsters als auch der um 1530 erstellten Empore und vor den Eingängen zum Kreuzgang und der Bruderkirche. Der Fliesenbelag des Zwischenstockwerks wurde vor 1530 gelegt. Etwa 800 Fliesen waren in der Richtung der Längsachse des kleinen, niedrigen Raumes verlegt mit unregelmäßigen Querfugen von 5 bis 8 mm, tadellos eben versetzt. Die Fliesen sind 120 x 20 x 5 cm groß und bestehen aus gebranntem Lehm mit Einschlüssen von Kalk und Sternchen und wurden wohl in Formkästen hergestellt. Die Ziegel dürften aus der eigenen Ziegelei stammen, aus der Zeit um oder vor 1500. Das ergibt sich aus der Form eingebrannter Rosenkränze, den Dreiunddreißigern, denn der heutige Fünfziger-Rosenkranz entstand erst nach 1480. In 45 bis 50 Fliesen dieses Fußbodens sind Ornamente in lockeren Gruppen unregelmäßig angeordnet zu erkennen. In die noch weiche Fliese wurden Rosenkränze eingedrückt. Diese Rosenkranzform hatten auch alle Äbtissinnen auf den Fresken der Nordwand im Kreuzgang von 1532. Noch auf dem Rosenkranzaltar im Münster von 1619 sind Rosenkränze mit 3 x 33 Perlen zu sehen.

Klostermühle und -bäckerei[92]

Der Klosterbäcker hatte ursprünglich auch das Mühlenhandwerk zu beherrschen. Schon 1299 wird der erste Bäcker genannt.[93] In der Mühle war auch die Bäckerei untergebracht. Die heutige Mühle wurde 1553 erbaut. Schon um 1450 gab es in allen Klosterorten Mühlen, doch konnte das Kloster mit Ausnahme von Ertingen seine Untertanen in die zwei Mühlen nach Heiligkreuztal und Andelfingen bannen. Die Klostermühle am Soppenbach stand bei Trockenheit oft monatelang still. Bis 1768 hatte die Klostermühle nur einen Mahlgang und einen Gerbgang, später dann drei Mahlgänge (einen Gerbgang und zwei

Mahlgänge), die nur bei hohem Wasserstand zu gebrauchen waren, trotz der drei Weiher. Der eigentliche Mühlenort des Klosters war deshalb Andelfingen, wo schon 1270 die Mittelmühle von Heiligkreuztal gekauft wurde.[94] Laut Jahresrechnung 1793/94 wurde von der herrschaftlichen Bäckerei in Heiligkreuztal an die Wirte der Herrschaft und an die Untertanen für 1362 Gulden Brot verkauft: Konvent-Laibe, Tafel-Laiblen, Schwarzbrot, halb-weiße Laiblen und kleines Schwarzbrot.[95] 1803/04 wurden aus dem Brotverkauf 1450 Gulden erlöst.[96] Nach dem Übergang an Württemberg wurden Mühle und Bäckerei zusammen als Lehen ausgegeben bzw. verpachtet. 1805 setzte die Hofkammer den jährlichen Lehenzins für Dismas Erhardt von Andelfingen auf 400 Gulden und den Ehrschatz auf ebenfalls 400 Gulden fest.[97] 1813 wurde die dem Ernst Barth abgenommene Mühle mit Bäckerei, die er seit 1810 besaß, von den Brüdern Friedrich und Kasimir Barth für 605 Gulden Pacht weitergeführt.[98] 1820 bis 1833 hatte Anton Daiggeler Mühle, Bäckerei und Bräuhaus für 1565 Gulden in Pacht und musste zusätzlich noch 3560 Gulden Kaution stellen. 1833 pachtete Anton Schaich aus Langenenslingen die Mühle auf zwölf Jahre für 600 fl/Jahr. 1839 trat er sie an Brauereipächter Karl Barth ab. 1842/43 wurde die Mühle mit erheblichen Kosten von 3047 fl *nach amerikanischem System* in eine *verbesserte Kundenmühle* umgewandelt; die Bäckerei blieb mit ihr verbunden. Braumeister Barth übernahm 1844 die neu eingerichtete Mühle.[99]

Die Brauerei

Wo das Bräuhaus (heute St. Raphael) steht, das 1609 erbaut wurde, befand sich im Mittelalter ein kleineres Bräuhaus zusammen mit einer Bäckerei. Seit damals trat Bier neben den Wein, wobei in Heiligkreuztal der Wein aus den eigenen Weingärten in Markdorf das eigentliche Getränk war, das im Weinkeller (Rupert-Mayer-Saal) lagerte, und zwar in solchen Mengen, dass sogar ein hoher Verkaufserlös erzielt werden konnte.[100] Die Braustatt bestand aus der eigentlichen Brauerei gegenüber der Bäckerei im großen Mühlengebäude. Neben dem Braugebäude lag das Kornhaus schon 1548 mit dem Maischekeller (heute St. Helena). Zum Mühlbach hin stand neben dem Brauereigebäude bis 1956 noch ein dreistöckiges Fachwerkhaus, das Kühlhaus zur Lagerung des Grünmalzes und zur Schnapsbrennerei. Der Lagerkeller zur Nachgärung des Jungbieres war der unterirdische Schacht an der Schaftstormauer unterhalb des Lusthäuschens. Dorthin wurde das Bier in Bonzen von 1500 bzw. 500 Litern und auf der noch sichtbaren Schiene in den Lagerkeller gebracht. In die herrschaftliche Bierbrauerei waren die Orte Andelfingen, Beuren, Binzwangen, Heiligkreuztal, Hundersingen und Waldhausen gebannt. Deren Wirte mussten also aus dem Herrschaftsbräuhaus ihr Bier erwerben. Von Bierverkauf war bis 1550 nie die Rede. Man braute zunächst nur für den eigenen Bedarf obergäriges Bier, das sogenannte *Kofent-Bier* (Konvent-Bier). Die kleine Klosterbrauerei stellte bis 1768 jährlich 90 Sud her, d. h. 2000 bis 2500 Hektoliter Bier. Der Forstmeister beklagte, dass zu jedem Sud ein Klafter Holz, d. h. im Jahr 90 Klafter, gebraucht würden, ferner zum Dörren und zur Branntweinbrennerei noch 80 Klafter, zusammen also 170 Klafter Holz. Man solle Reißbuschlen und Torf zum Bierbrauen nehmen. Laut Jahresrechnung 1793/94 wurde für 7089 Gulden an die Wirte in der Herrschaft und an Privatleute Bier verkauft.[101] 1803/04 betrug der Erlös aus dem Bierverkauf insgesamt 8545 Gulden. Verkauft wurden u. a. 852 Eimer Konventbier à 1 Gulden 36 Kreuzer und 5376 Eimer Wirtsbier à 1 Gulden 20 Kreuzer.[102] Letzter Braumeister zu Klosterzeiten war Anton Daiggeler aus Andelfingen, der die Pacht 1833 abgab. Das Kameralamt unternahm damals einen Verkaufsversuch von Brauerei, Mühle und Bäckerei.[103] Auf Daiggeler folgte Braumeister Karl Ludwig Barth, Sohn eines Seifensieders aus Balingen. Er sollte mit Bannrecht für die Brauerei 4600 fl bzw. ohne Bannrecht 4400 fl bezahlen. Später besaß sein Sohn Hermann Barth (1835–1875) die Brauerei.[104]

Die Schmiede

Im Vorhof des Klosters wird das Haus Knobelspies noch heute die Schmiede genannt, zugänglich vom Vorhof her und von außerhalb neben dem Obertor. Die Hufschmiede dagegen lag bei den Pferdeställen.[105] Der Schmied hatte eine Doppelfunktion. Zunächst war er für alle Schmiedearbeiten im Kloster zuständig, wie aus seinen Kostenrechnungen in allen Jahresberichten hervorgeht. Sodann war die ganze Landwirtschaft vom Schmied abhängig, der ihre Arbeitsgeräte lieferte. Er hatte wohl deshalb sein Haus und seine Werkstatt außerhalb der Vorhofmauer neben dem Oberen Tor, auch wegen des Feuers gleich am Mühl-

weiher. Kunden aus dem Dorf brauchten nicht durch die Torwache, um ihren Pflug reparieren zu lassen. Für ihre Egge brauchten sie den Nagelschmied. Der Schmied in Heiligkreuztal war auch Kettenschmied oder Pfannenschmied. Die freien Bauern aus den sieben Klosterorten, die ein Schwert tragen durften, kamen wohl auch damit zu ihm. So war der Schmied am oberen Tor ein angesehener Mann mit seinem Schmiedeofen, der Esse, dem Amboss. Das älteste Zeugnis der Schmiedekunst in Heiligkreuztal ist das herrliche Türgitter vor dem Sakramentshäuschen an der linken Chorwand von 1424 und das Gitter vor dem hl. Grab. Die vielen Kunstarbeiten, kupfernen Gefäße, Rohre u. a. stellte der Kupferschmied her. Er fertigte auch kirchliche Gefäße aus Kupfer, die dann versilbert wurden.

Metzgerei[106]

Im sogenannten Langen Bau befand sich die herrschaftliche Metzgerei, die in den Jahren 1807 und 1810 – samt der Schafweide für 30 Schafe – auf drei Jahre für jährlich 52 fl an Augustin Mahlenbrey verliehen wurde. Dazu gehörte auch die Sennereiwohnung. Fuchswirt Engelhard aus Riedlingen, der 1818 die Metzgerei pachtete, musste schon 70 fl bezahlen. Nachdem das herrschaftliche Schafweiderecht an die Gemeinden verkauft worden war, kostete ab 1820 die Pacht für die Metzgerei nur noch 33 fl. 1837 bis 1843 war Metzgermeister Josef Kümmer Pächter. Dann übernahm Metzgermeister Johannes Aleker aus Buchau die herrschaftliche Metzgerei.

2. Die Säkularisation des Klosters Heiligkreuztal

Der Josephinismus

Schon kurz nach dem Tod Kaiser Joseph II. (1780–1790) bezeichnete man mit Josephinismus[107] sämtliche Ereignisse der Regierungszeit dieses Kaisers, vornehmlich seine innenpolitischen Reformen. Ab 1832 wurde der Begriff dann auch auf die staatskirchlichen Reformen und Gesetze, die Maria Theresia (1740–1780), Joseph II. und Leopold II. (1790–1792) erließen, angewandt. Die Gegner des Josephinismus, vor allem in den kirchlichen Kreisen, die eine Erneuerung des Christentums im 19. Jahrhundert anstrebten, sahen im Josephinismus ein Hof- und Staatschris-

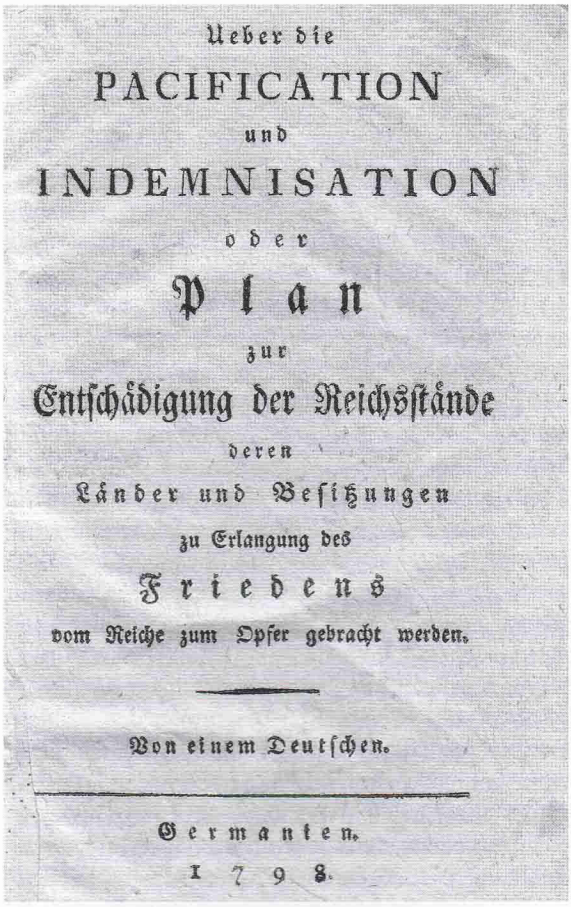
Ueber die
PACIFICATION
und
INDEMNISATION
oder
Plan
zur
Entschädigung der Reichsstände
deren
Länder und Besitzungen
zu Erlangung des
Friedens
vom Reiche zum Opfer gebracht werden.
Von einem Deutschen.
Germanien.
1798.

Dieser „Plan zur Entschädigung der Reichsstände, deren Länder und Besitzungen zu Erlangung des Friedens vom Reiche zum Opfer gebracht werden" wurde schon im Jahre 1798 anonym veröffentlicht.

tentum, das sie für den Schwund an Religiosität, für die Distanzierung weiter Kreise der Bevölkerung vom Christentum, für Kirchenfeindlichkeit, Freidenkertum, atheistischen Materialismus und für den militanten Kirchen- und Kulturkampf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verantwortlich machten. Heute erkennt man im Josephinismus die spezifisch österreichische Form einer allgemeinen Bewegung, die im 18. Jahrhundert – zuerst registriert in der Krise des europäischen Bewusstseins (1680–1715) – in Europa, Nord- und Lateinamerika festzustellen ist.

In dieser Krise des Abendländischen Bewusstseins wurde der geistliche Stand überhaupt in Frage gestellt; er wurde zum ökonomischen, bevölkerungspolitischen, medizinischen und philosophischen Diskussionsthema. Der Zeitgeist, dessen Wortführer glaubten, im Namen der Vernunft der Religion und der Geschichte den Prozess machen zu müssen, blies den Klöstern hart ins Gesicht. Die Mönchsschelte blühte. Mit gleichbleibender Hartnäckigkeit wurde von Kriti-

kern des Ordenswesens immer wieder behauptet, Klöster verhinderten *wahre Aufklärung*. Als Sozialgebilde, die geistliche und weltliche Herrschaft miteinander verbänden, widersprächen sie dem modernen Staatsbegriff. Die Wertvorstellungen, an die sich Mönche in ihrer Lebensführung gebunden fühlten, seien mit den wahren Zwecken der Gesellschaft und der eigentlichen Bestimmung des Menschen nicht zu vereinbaren. Ab 1760 kam eine neue Literaturform auf, die in systematischen und direkten Angriffen klösterliches Leben verächtlich machte. Wurde das Leben der Mönche an ihrem unmittelbaren Nutzen für Staat und Gesellschaft gemessen, ergab sich ein weiterer Grund, der es rechtfertigte, Klöster aufzuheben und ihre Besitzungen vernünftigen Zwecken nutzbar zu machen. Askese und Meditation, Gebet und Gottesdienst besaßen nach dem Urteil derer, die durch das Licht der Vernunft aufklären und erhellen wollten, keinen gesellschaftlichen Nutzen. Auf Mönche und Nonnen könne deshalb verzichtet werden.

Von vielen wurde die Aufhebung der Jesuiten als ein Signal zur allgemeinen Aufhebung der Orden verstanden. Die unter dem Terminus *Josephinismus* firmierende theresianisch-josephinische Reformbewegung führte nach 1780 zu zahlreichen Klosteraufhebungen. Bereits unter Maria Theresia wurde von staatlicher Seite Handlungsbedarf bezüglich des Ordenswesens festgestellt und eine *große Remedur* angekündigt. Die Voraussetzung hierfür bildete die Schaffung einer Datenbasis, d. h. die Klöster mussten über ihren Personenstand und ihr Vermögen Rechenschaft ablegen. Maria Theresia setzte für ihre Länder das Professalter von 21 auf 24 Jahre herauf. Für vorderösterreichische Klöster existenziell bedrohlich war die Bestimmung, dass als Kloster- oder Provinzobere keine Ausländer mehr bestellt werden durften. Der josephinischen Klosteraufhebung fielen in der unmittelbaren Nähe von Heiligkreuztal 1782 die Franziskanerinnenklöster in Riedlingen und Unlingen zum Opfer. Auch in den nicht aufgehobenen vorderösterreichischen Klöstern erzeugte sie ein Klima von Angst und Unsicherheit und ließ die ihr zugrunde liegende Aufklärung als eine Bedrohung erscheinen. Als dritte Stufe einer möglichen Säkularisation mussten die Klosteraufhebungen in Frankreich infolge der Französischen Revolution von 1789 erscheinen.

Kaiserin Maria Theresia stiftete einerseits für das Kloster Heiligkreuztal ein prächtiges Messgewand, auf der anderen Seite ließ sie zahlreiche Klöster aufheben. Hier ein sogenannter Maria-Theresia-Taler.

Das österreichische Klosteraufhebungsdekret vom 12. Januar 1782 sollte den Auftakt für weitere Aufhebungsaktionen bilden, wozu die Oberämter Vorschläge einreichen mussten. Die Verfechter einer Aufhebung führten als Argument die Nutzlosigkeit der Frauenklöster an. Die Klöster, die aufgrund ihrer Ordenszugehörigkeit (z. B. die Zisterzienserinnen zu Wald und zu Heiligkreuztal) in weitaus höherem Maße dem kontemplativen Leben verhaftet waren als die bereits aufgehobenen Franziskanerinnen, schienen besonders gefährdet. Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg aber schloss sich der *promonastischen* Argumentation teilweise an und empfahl ausdrücklich die Belassung der obigen Stifte und eines großen Teils der Klöster. Erstaunlicherweise stoppte sogar Joseph II. vorerst jede weitere Klosterauflösung in den Vorlanden. Statt rigorosen Auflösungen favorisierte man nun kostenneutrale Lösungen, nämlich die Zusammenlegung von Klöstern. Für Heiligkreuztal und andere Abteien musste Wien den Ständen eine Bestandsgarantie zusichern, d. h. eine Umwandlung durfte nur mit Zustimmung der Abteien vorgenommen werden. Dies scheiterte aber am Widerstand der Stifte, die 1791 in einem Kapitelbeschluss auf ihrer alten Verfassung bestanden.

Schon im Jahre 1780 hatte der Heiligkreuztaler Beichtvater gegenüber seinem Kloster Salem die Vermutung geäußert, die neuen Steuern („fassiones")

würden *auf den Untergang der Frauenklöster abzielen.*[108]

Drohende Säkularisation

Mit dem preußisch-französischen Separatfrieden von Basel (1795), dem Frieden von Campo Formio 1797, dem Rastatter Kongress von 1798/99 und dem Lunéviller Frieden von 1801 wurde die Säkularisation[109] eine immer deutlichere Realität, ohne dass sich in den Klöstern eine wirkliche Gegenwehr hätte feststellen lassen.

Nachdem der Kaiser im Frieden von Lunéville in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und in die Entschädigung der Grafen und Fürsten durch Säkularisation geistlicher Staaten eingewilligt hatte, wurde im August 1802 eine außerordentliche Reichsdeputation beauftragt, die näheren Einzelheiten dieser Entschädigungen zu regeln. Die Reichsdeputation setzte sich aus den Vertretern von insgesamt acht deutschen Staaten zusammen, zu denen auch Württemberg gehörte, das somit maßgeblichen Einfluss auf die Beschlüsse ausüben konnte. Darüber hinaus kamen dem Hause Württemberg die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum russischen Hof zugute, denn Russland und Frankreich waren als Garantiemächte des Reiches die eigentlichen Drahtzieher der Verhandlungen. In verschiedenen Separatfrieden und Geheimkonventionen mit Frankreich hatten sich die größeren Staaten des Reiches bereits im Voraus ihre Gebietsinteressen gesichert. So blieb der Reichsdeputation kaum etwas anderes übrig, als den von Frankreich und Russland vorgelegten Entschädigungsplan nach Berücksichtigung einzelner fürstlicher Reklamationen zu verabschieden.

Die Säkularisation in Heiligkreuztal

Das Kloster Heiligkreuztal hatte in den Verhandlungen der außerordentlichen Reichsdeputation ein schwankendes Schicksal.[110] Im ersten Entschädigungsplan, der bereits vor dem Zusammentreten der Reichsdeputation am 18. August 1802 eingereicht worden war, sollte Heiligkreuztal an die Grafen von Löwenhaupt und Hillesheim anstelle von Reipoltskirchen kommen, was von österreichischer Seite nicht beanstandet wurde.[111] Im Entschädigungsplan hieß es: *Au même Comte de Löwenhaupt & au Comte de Hillesheim pour Reipoltskirchen: l'abbaye Heiligkreuzthal.* Die Grafen kamen jedoch nie dazu, von dem Kloster Besitz zu nehmen. Erst eine Eingabe vom 22./23. September 1802 lenkte die Aufmerksamkeit der Reichsdeputation auf Heiligkreuztal. In besagter Reklamation machte die Fürstin von Isenburg ihren Anspruch geltend, da der Graf von Löwenhaupt bereits vor langer Zeit seinen Anteil an der Herrschaft Reipoltskirchen verkauft habe. Das Ersuchen der Fürstin wurde in der neunten Sitzung der Reichsdeputation am 25. September 1802 verhandelt. Nachdem Österreich erklärte, die Abtei Heiligkreuztal sei ein österreichisch-schwäbischer Landstand und könne deshalb gar nicht zur Entschädigung für andere Reichsstände bestimmt werden, ging der Tenor der acht Bevollmächtigten einstimmig dahin, die Angelegenheit den vermittelnden Mächten vorzulegen, und zwar unter der Anmerkung, *daß das Stift Heiligkreuzthal zu einem altweltfürstlichen Lande gehöre, deren Stiftungen zur Entschädigung nicht würden verwendet werden wollen, worüber dann sich mit der kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz zu benehmen wäre.* Die Äußerungen aller Beteiligten spiegeln die Tatsache wider, dass die *vermittelnden Mächte*, also Frankreich und Russland, die eigentlichen Entscheidungsträger der Entschädigungsverhandlungen waren. Beispielhaft dafür sei die Stellungnahme Kurböhmens zitiert: *Das in Schwaben unweit Riedlingen gelegene Frauenstift Heiligkreuzthal sey ganz unter österreichischer Hoheit gelegen, und ein schwäbisch-österreichischer Landstand; da nun Subdelegirter nicht wahrnehme, daß es entweder die Absicht der vermittelnden Mächte, oder der Wunsch der Reichsstände selbst sey, die mittelbaren Stifter und Klöster jeden Territoriums Dritten und Vierten zur Entschädigung anzuweisen; so sey zu erwarten, daß, wenn dieses Verhältniß den beyden Herren Bevollmächtigten vorgelegt werde, sie auf eine andere den Reklamanten auszumittelnde Entschädigung gefälligen Bedacht nehmen werden.* Zu diesem Zeitpunkt war man sich demnach noch einig, mittelbare österreichische Klöster und Abteien mit Rücksicht auf Österreich aus der Masse der Entschädigungsgüter auszuklammern. Die württembergischen Interessen vertrat in dieser Sitzung der als geschickter Diplomat geltende Freiherr von Normann. Als vorletzter Redner vermied er es, ebenfalls auf die Zugehörigkeit Heiligkreuztals zu einem altweltfürstlichen Lande einzugehen. Statt dessen erklärte er sich bereit, mit den beiden vermittelnden Mächten, insbesondere mit dem

französischen Gesandten, diesbezüglich in Kontakt zu treten. Es ist anzunehmen, dass Freiherr von Normann daraufhin bei Russland und Frankreich nochmals massiv zugunsten Württembergs eingewirkt hat.

Kein Agent für Heiligkreuztal

Am 18. September 1802 hatte sich dem Kloster Heiligkreuztal Johann Friedrich Edler von Eggelkraut und zu Wildengarten, Waldburg-Zeil'scher Rat, als Agent bei der Reichsdeputation angeboten.[112] Er schrieb, *die mehresten geistlichen und weltlichen mindermächtigen Reichsstände, sie mögen nun mittel- oder unmittelbar dabey interessirt seyn*, hielten sich eigene Abgeordnete zur Besorgung ihrer Geschäfte in Regensburg, oder sie würden *zu Sparung der Kösten solche an andere schon hier befindliche Personen zu übertragen, oder sich wenigstens eigene Korrespondenten zu halten, die ihnen alles, was bey der Deputazion vorkömt, geschwind und verlässig einberichten, um ihre Maaßregeln in Zeiten darnach nehmen zu können.* Er betonte weiter, dass er jeher hier wohnt, folglich die Kösten nicht groß ausfallen werden, *dass er schon mit mehreren derley Aufträgen beehrt ist und dass er sich schmeicheln darf, Verbindungen zu haben, aus denen er seine Nachrichten frühezeitig, verlässig und vollständig schöpfen und derley Geschäfte zweckmässig besorgen kann.* Die Heiligkreuztaler Äbtissin reichte dieses Angebot am 24. September nach Salem weiter. Da sie den Entschädigungsplan vom 18. August mit der Zuweisung an die Grafen von Löwenhaupt bereits aus der Zeitung kannte, wie sie schrieb, bekundete sie ihre große Sorge um den Fortbestand ihres Klosters *(macht mir einigen Kummer)*. Sie bat, der Kanzler des Reichsstifts Salem, der in Regensburg sei, solle *sontieren, ob die hiesige Abtey Heiligkreuzthal gemeinet sey, oder noch eine andere Abtey Heiligkreuzthal existiere, auf welche solches Loos fallen kann.* Abt Kaspar riet, auf das Angebot des Edlen von Eggelkraut einstweilen nicht einzugehen. Die Äbtissin gab die Hoffnung für ihr Kloster auch im Oktober noch nicht auf. Am 10. schrieb sie an den Abt in Salem zwar, *dass das in dem Entschädigungs-Plane bemerkte Heiligkreuzthal das hiesige war,* was sie auch aus dem Schwäbischen Merkur erfahren habe. Nach Briefen aus Regensburg an Fräulein von Hartencour, die sich beim Inneringer Pfarrer Ignaz Freiherr von Lassberg aufhalte, *sollen Se. K. K. Majestät sehr für das hiesige Gotteshaus geneigt seyn, wegen der guten Ordnung und Disziplin. Die Äbtissin bat den Abt um ferner Vater-Sorge für sich und ihr anvertrautes Stift und setzte bei: Bisher ist noch bey uns alles ruhig. Sicut fuerit voluntas in caelo, sic fiat.* Weiter schrieb sie: *Was Gott thut, ist recht gethan. Seiner weisesten und gütigsten Vorsicht können wir nur alles anheim stellen.* Im selben Schreiben berichtete die Äbtissin, in den Heiligkreuztaler Klausurgärten hätten sich wiederholt Einbrüche und Diebstähle ereignet; *die Wachen werden darum verdoppelt.* Ob dies mit der Säkularisation zusammenhing, ist nicht bekannt. Die Äbtissin war offenbar aus verschiedenen Quellen gut orientiert. So habe es aus Marchtal geheißen, die Mönche wollten auseinander gehen, wenn sie Pensionen erhielten. Ganz anders sei es in Buchau, wo man dem Kommissar *sehr kalt begegnete*, schrieb sie.[113]

Von Löwenhaupt zu Württemberg

Heiligkreuztal erschien im zweiten Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802 erneut unter den Säkularisationsgütern; diesmal war es jedoch Württemberg zugedacht. Die neuen Bestimmungen wurden einen Tag darauf in der 13. Sitzung der Reichsdeputation verlesen und zur Diskussion gestellt. Mit keinem Wort erwähnten die Delegierten zu diesem Zeitpunkt die Tatsache, dass die vermittelnden Mächte ihr Ersuchen, zu altweltfürstlichen Landen gehörige Stiftungen nicht zur Entschädigung zu verwenden, unberücksichtigt gelassen hatten. Württemberg behauptete im Gegenteil sogar, der Entschädigungsplan umfasse *wirklich das Ganze der in Vorwurf gebrachten Gegenstände* und schneide hiermit *das detaillirte Unterhandeln über einzelne Fälle ab*, mache also weitere Unterhandlungen überflüssig. Bereits vier Tage nach Vorlage des zweiten Entschädigungsplanes entsandte Württemberg Zivilkommissare mit kleinen Truppenkontingenten zur Besitzergreifung in die betreffenden Gebiete. Für die Frauenklöster wie Heiligkreuztal war der Hof- und Domänenrat Ferdinand August Heinrich Weckherlin zuständig, dem sich Äbtissin und Konvent zunächst widerstandslos fügten. Doch sollte es gerade wegen Heiligkreuztal noch zu größeren Auseinandersetzungen mit dem Hause Österreich kommen, das nicht auf seine bedeutenden Einkünfte aus dieser Abtei verzichten wollte.

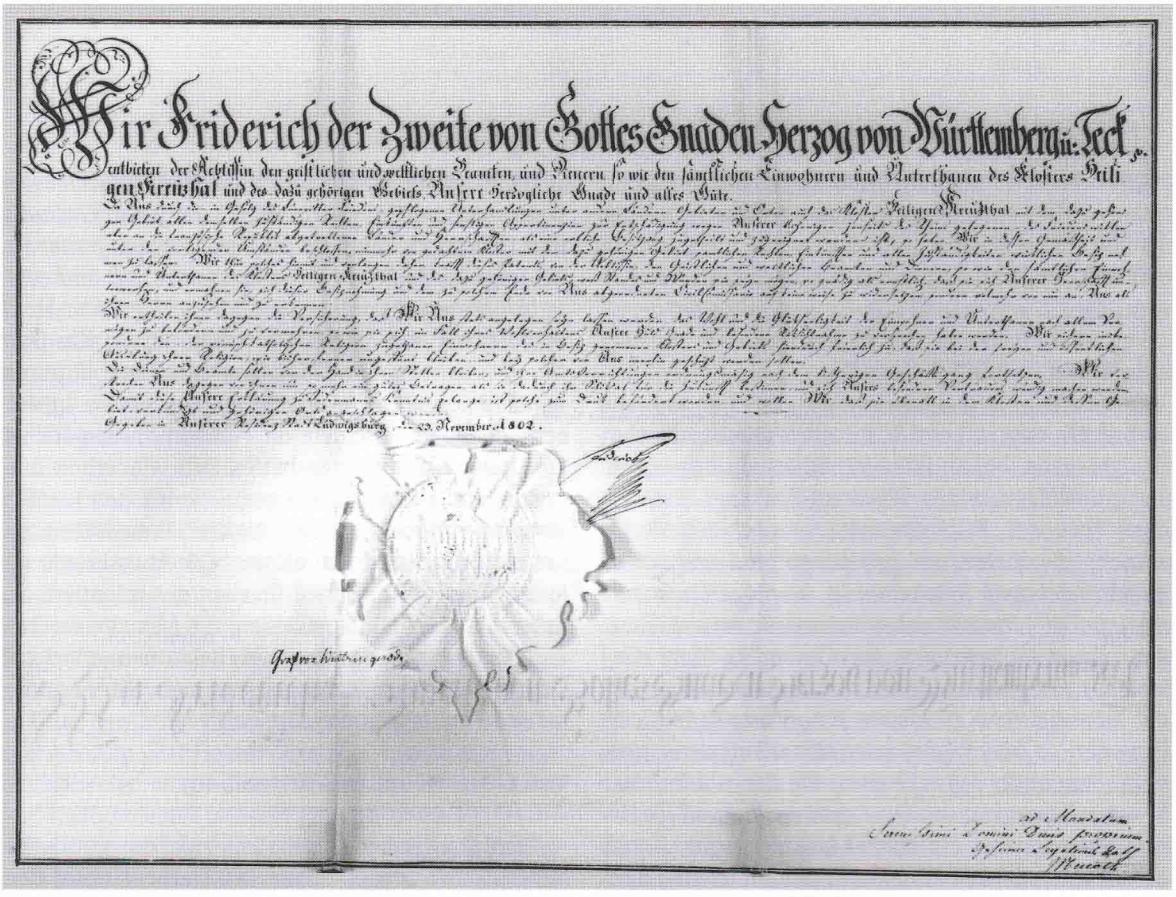
Wir Friderich der Zweite von Gottes Gnaden Herzog von Würtemberg u. Teck &c.
entbieten der Aebtißin den geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern so wie den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen des Klosters Heiligen Kreutzthal und des dazu gehörigen Gebiets Unsere Herzogliche Gnade und alles Gute.
Ludwigsburg, den 23. November 1802.

Vom 23. November 1802 datiert das erste württembergische Besitzergreifungspatent für Kloster Heiligkreuztal mit der eigenhändigen Unterschrift des Herzogs Friedrich von Württemberg.

Zwei Wochen nach Bekanntgabe der französisch-russischen Neufassung des *plan général* holte Kurböhmen in der 19. Sitzung zu einer umfangreichen Stellungnahme bezüglich der Entschädigungsgüter aus, die das Eigentum und die Rechte des Kaisers bzw. des Großherzogs der Toskana betrafen. Dabei kamen auch die Württemberg zugesprochenen Objekte zur Sprache. Im Falle Heiligkreuztals wies der Delegierte noch einmal ausdrücklich auf die neunte Sitzung hin, in deren *Conclusum* es geheißen habe, *daß die Herren Minister der vermittelnden Mächte die zu einem altweltfürstlichen Lande gehörigen Stiftungen (wie Heiligkreuztal es ist), zur Entschädigung nicht würden verwenden wollen.* Die kurböhmische Eingabe blieb jedoch ohne erkennbare Folgen und die Reichsdeputation beschäftigte sich nicht weiter damit.

Besitznahmeversuch Württembergs

Die vorläufige Inbesitznahme des Klosters Heiligkreuztal durch Württemberg erfolgte am 15. Oktober 1802.[114] Dem Kurfürsten war zwar an der Zivilbesitznahme des Klosters gelegen, er wollte jedoch *keine auffallend starken Schritte* vornehmen. Als Beauftragter des Herzogs kam Regierungsrat Weckherlin. In seiner Begleitung befanden sich ein Regierungssekretär und der württembergische Oberamtmann August Wilhelm Lindenmayer aus Pflummern. Weckherlin überreichte der Äbtissin ein verschlossenes Schreiben Friedrichs vom 10. Oktober, worin die vorläufige Inbesitznahme des Klosters verfügt wurde: ... dass inzwischen *ausser den bereits uns vorher zugeschiedenen und von uns schon vorläufig occupirten Entschädigungs-Länder auch noch weiter das Kloster Heiligen Kreuzthal mit allen Landeshoheitlichen, grundherrlichen und sonstigen Rechten, Besitzung und Zuständigkeiten, so viel und so fern nemlich gedachtes Kloster davon besessen oder anzusprechen das Recht und die Befugiß hat, zugefallen und es nothwendig seyn will, zur Sicherstellung dieser uns feyerlichst zugesicherten Rechte nach den allerwärts bestehenden Vorgängen provisorisch und bis von Kaiser und Reich etwas bestimmtes entschieden seyn wird, Besitz davon ergreifen zu lassen.* Vorsorglich fügte der Herzog bei: *Wir geben der Frau Äbtissin hiebey die Versicherung, dass Wir vorläufig die ganze*

Verfassung und Administration in ihrem wirkl. Stande zu lassen, und vor der Hand nichts daran zu ändern gesonnen sind, wie Wir dann auf der andern Seite keineswegs zweifeln, dieselbe werde diese von uns getroffene Maasregel unter ihrem wahren Gesichtspunkt betrachten und sich nach den bereits bestehenden ähnlich Beyspielen anderer zur Saecularisation bestimmten und vorläufig occupirten Stifter benehmen und verhalten.

Am selben Tag berichtete der Heiligkreuztaler Beichtvater P. Anselm Zepf die Ereignisse nach Salem. Danach kam die Delegation überraschend um 10 Uhr früh an und verlangte in die Klausur zu gehen. *Da der hiesige Herr Oberamtmann mit vieler Höflichkeit auszuweichen suchte diesem Begehren, verharrten sie darauf, giengen aber nur in das Zimmer der Gnädigen Frau. Man musste gleich alles angeben, was das hiesige Gotteshaus betrift, und so nahmen sie selbe in provisorischen Besitz, doch mit aller Höflichkeit. Von Militär werden wir verschont bleiben wegen guter Nachbarschaft.* Der Heiligkreuztaler Oberamtmann berichtete über diesen Vorfall an die österreichische Regierung. Am folgenden Tag zog Weckherlin wieder ab.

P. Anselm Zepf schilderte die Situation in Heiligkreuztal zehn Tage nach der vorläufigen Inbesitznahme nach Salem: *Seit der letzten Besitznahme geht noch alles in der alten Verfassung. Wirklich haben wir hier weder einen Kommissär, noch Militär, noch ein Patent angeschlagen. Doch wissen wir alle Augenblicke nicht, was geschehen wird, und erwarten, was die Schreiben nach Wien von den Landständen unterstützt, und nach Regensburg wirken werden. Herr Commissarius Wekerlin, der auch in meinem Zimmer war, äußerte sich, dass wir hier bleiben würden ...*

Am selben Tag kam ein Schreiben vom Oberamt Stockach in Heiligkreuztal an, in dem man sich beschwerte, *dass man etwas nachlässig gewesen wäre und die provisorische Besitznahme durch Wirtenberg zu spat dem Oberamte angezeigt hätte. Man rechtfertigte sich aber von hier aus, das selbe schon an höhern Orten wäre angezeigt worden.*[115]

Zweiter Versuch Württembergs scheiterte

Am 30. Oktober protestierte das Kaiserliche Oberamt Stockach bei Württemberg gegen die Besitzergreifung, da Heiligkreuztal ein österreichischer Landstand sei und stützte sich besonders darauf, dass am 25. September von der außerordentlichen Reichsdeputation einstimmig beschlossen worden sei, dass dieses Kloster zur Entschädigung nicht verwendbar sei. Das Oberamt wies die Äbtissin an, den württembergischen Kommissaren den Eintritt zu verweigern.

Am 2. November ließ sich die Äbtissin schriftlich beim Abt für seinen angekündigten Besuch in Heiligkreuztal bedanken. P. Anselm Zepf berichtete nach Salem, *dass die Schriften von den Landes Ständen nach Wien und von dem Kreis Amte von Stockach an den Herzogl. Wirtenberg. H. Commissarius Weckerlin, worinnen gegen die hiesige Besitznahme protestiert wird, sehr schön verfasset sind.* Von Regensburg war ein Schreiben an die Äbtissin gekommen, *dass man sich für das hiesige Gotteshaus angelegenst verwende und es komme itzt auf den Ausspruch des Monarchen an.*[116]

Am 16. November 1802 wurde die Äbtissin von Stockach aus weiter angewiesen, die württembergische Besitzergreifung als nicht geschehen anzusehen. Herzog Friedrich empörte sich am 18. November in einem Schreiben an Normann, dass es wegen eines Befehls vom Oberamt Stockach Weckerlin nicht gelungen sei, den Besitz Heiligkreuztals aufzunehmen. Weiter heißt es: *Da nun hieraus klar erhellet, dass von Seiten Oestreichs diese Zutheilung des Stiffts Heiligencreuzthal geradezu widersprochen wird und Ich durch jede fernere Maasnehmung compromittirt werden könnte, so wiederhole Ich Ihnen andurch den lezthin gegebenen Auftrag (bey Gelegenheit des Erlasses des Oberamts Stockach an den Reg. Rath Weckherlin) sich über diesen Gegenstand mit dem Chur-Böhmischen Subdelegato zu verständigen ...*

Weckherlin wandte sich an den Herzog nach Stuttgart um weitere Verhaltungsmaßregeln. Am 22. November gab Herzog Friedrich diese folgendermaßen: *Wie Unsere Intention zwar dahin gehe, keine auffallend starken Schritte gegen dieses Stift vorzunehmen, nichtsdestoweniger aber jetzt gleich alle damit vereinbaren Maßregeln eintreten zu lassen, welche zur Zivilbesitznahme führen.* Die Zivilbesitznahme sollte Weckherlin vornehmen, nach Stockach aber mitteilen lassen, dass man dem Erzhause durchaus nicht zu nahe treten wolle. Mit Schreiben vom 20. November kam von Stockach an die Äbtissin der Befehl, dass sie dem württembergischen Besitznahme-Kommissär Weckherlin, *mit Berufung auf höhern Be-*

fehl in dieser Eigenschafft den Eintritt und Aufnahme in das Closter versagen, noch weniger mit ihm in einer auf die Besitznahme sich beziehende Handlung sich einzulassen und ein gleiches Verbott an dero Beamtung geben soll.[117] Dagegen wiederum erhob Württemberg Protest.

Tatsächlich kam Weckherlin am 27. November wieder in Heiligkreuztal an und verlangte, mit dem Oberamtmann zu sprechen. Er erklärte ihm, *die wirkliche Besitznahme von dem hiesigen Stiffte vorzunehmen, doch unter der feyerlichsten Erklärung, dass diese Besitznahme allein auf die Güter, Gefälle, Revenuen und Rechnungen der Frau Äbtissin gehe, ohne allem Präjudiz für die Hoheits- und wasserley gegründeten und hergebrachten Rechten des Erzhauses Oestreich, als welchen ... durch die Civil Besitznehmung auch nur den mindesten Abbruch oder Eingriff zugehen zu machen.* Diese Erklärung solle auch gegenüber dem Oberamt Stockach abgegeben werden. Außerdem habe er den Auftrag, *die sämtliche Beamte in das Handgelübd zu nehmen.* Oberamtmann Haas eröffnete dem Commissarius die Weisung, die die Äbtissin über das Oberamt Stockach von der Landesstelle in Freiburg erhalten hatte, *nach welcher sie angewiesen ist, den wieder hier ankommenden Hzgl. Würtb. H. Reg. Rath von Wekerlin nicht ferners in der Qualitaet eines Commissarii zu erkennen, auch sich in keine auf die Besitznahme bezug habende Unterredung einzulassen, auch hätte sie ihre Beamtung zur nehmlichen Verhaltung anzuweisen.* Weckherlin erklärte, dass es zu keiner Einigung gekommen sei, *man auch diesseits die Besitz-Ergreifung in Nahmen seines gnädigsten Herrn als geschehen ansehe, sich gegen alle eingelegte Widersprüche bestens verwahre und jede weitere Einleitung zu Tusirung der ad Serenissimum übertragenen Rechte vorbehalte, auch insbesondere die Beamte für die verweigerte Verwaltung der Revenüen, die ihnen habe aufgetragen werden wollen, verantwortlich mache.* Weckherlin stattete, bevor er Heiligkreuztal wieder verließ, der Äbtissin einen Besuch ab: *Zuvor gaben des H. Reg. Raths Wolhgeb. der Frau Äbtissin die Ehre mit einer Visite zu beehren und wurden durch die andere Beamte auf die Abtey begleitet.* Allerdings hielt sich auch die Äbtissin an die Weisung aus Freiburg: *Auch die gute Frau Äbtissin fand sich genöthigt, sich auf die Regiminal Weisung zu berufen,* wie Oberamtmann Haas seiner vorgesetzten Behörde mitteilte.[118]

Weckherlin berichtete dem Herzog ausführlich über seinen vergeblichen Versuch der zweiten Zivilbesitznahme: Die Aebtissin habe ihm erklärt, sich in nichts einlassen zu können, da es ihr von der Landesherrschaft verboten sei. Er sei darüber vor allem deswegen verwundert, weil Heiligkreuztal im zweiten Entschädigungsplan ausdrücklich Württemberg zugewiesen worden sei. Die Äbtissin und die Beamten seien aber von Österreich ausdrücklich angewiesen worden, mit ihm nicht einmal über diese Angelegenheit zu sprechen und ihn überhaupt nicht als Commissarius anzuerkennen. Weckherlin sah die Schwierigkeiten in dem Umstand begründet, dass die Herrschaft Heiligkreuztal teilweise unter österreichischer Landeshoheit stand, der man nicht zu nahe treten solle. Zu echten Verhandlungen sei es nicht gekommen, da ihm immer wieder das Verbot, mit ihm zu sprechen, vorgehalten worden sei. Er habe aber darauf hingewiesen, dass die klösterlichen Renten, Gefälle, Güter usw. *unbeschadet der gegründeten oder hergebrachten Hoheits- und anderer Gerechtsamen des allerdurchl. Erzhauses Oesterreich* durch die Zivilbesitznahme Württembergs ergriffen sei. Weckherlin bat den Herzog, *die Frau Äbtissin zu belehren, dass unter jenem Vorbehalt ... sie der Besitzergreifung der ihr sonsten zuständig gewesenen Güter und Gefälle nichts in den Weg legen, viel mehr solche als Entschädigungsobjecte S. H. D. zu überlassen haben, mithin jenes angelegte Verbott als auf einem Missverständnis beruhend jenseits wiederum zurückgenommen und aufgehoben seye.* Weckherlin hielt mit dem Besitzergreifungspatent vom 23. November 1802[119] vorerst zurück und ließ es weder publizieren noch anschlagen.[120]

In einem weiteren Schreiben vom 28. November schilderte Weckherlin, wie er bei seinem Besuch am 27. November auf dem Rückweg von der Inbesitznahme des Klosters Zwiefalten in Heiligkreuztal die Äbtissin ohne Anwesenheit ihres Oberamtmanns überrumpeln wollte: *Weil mir bewusst war, dass die Klosterfrauen bey dergl. unerwarteten Ereignissen sich wenig zu helfen wissen und alles auf ihre herbey zu rufende Beamte aussetzen, der älteste unter denselben aber, nehmlich der Oberamtmann Haas, kaum in dem Zimmer, will geschweigen, über die Strasse laufen kann, so stieg ich bey dessen Wohnung, woselbst ohnehin die Canzley gehalten wird, aus dem Wagen ab, traf dorten den gedachten ersten und in seinem Sohn, dem Oberamtsrath Haasen den 2ten*

Rath nebst dem Secretär Glanz an. Gleich bei der ersten Eröfnung von der Absicht meiner Anwesenheit wurde mir durch Vorlegung eines österreich. Inhibitions-Rescripts d. d. Stockach den 20. huj. die Nachricht ertheilet, dass die Frau Aebtissin, der Convent und sie, die Beamte, es durchaus nicht wagen durften, sich mit mir über diese Materie der Besiz-Ergreifung einzulassen, etwas anzunehmen und noch weniger eine Art von Pflicht zu leisten ... Weckherlin wollte den Beamten begreiflich machen, dass hierunter ein Missverständnis bestehen müsse und die Zuerkennung von Heiligkreuztal im zweiten Entschädigungsplan an Württemberg durch die Reichsdeputation rechtmäßig sei. *Allein meine Bemühungen waren fruchtlos, immer wurde mir die alte Antwort, dass es ihnen verboten sey, zu theil, und ich wurde versichert, dass auch die Frau Aebtissin es nicht wagen würde, das ihr vorzulegende Patent anzunehmen. Unter der Hand und im Discours erkundigte ich mich um die Beschaffenheit des eigentlichen Kloster Hofes und der Dorfschaften und einzelner Höfe, ob solche unter der österreich. Landeshoheit ganz oder nur zum Theil stünden, und welche von denselben exemt wären. Nach ihrer Angabe, in welche sie sich zugleich auf die ... eingeschickte kurze Beschreibung beriefen, wovon ich aber keine Abschrift besize, ist fast alles und auch der Umfang des Klosters unter einer strengen Oberbottmässigkeit des Erzhauses Oesterreich. Selbst wegen des Dorfes Friedingen, worauf sonsten, als auf ein Cammergut der Aebtissin, das Augenmerk gerichtet werden wollte, wurde mir gesagt, dass darüber noch ein weitläufig gewordener Streit herrsche, worunter das Closter immer den Kürzeren ziehe, Oesterreich hingegen seine Behauptungen eben durchseze. Dessen ungeachtet machte ich auch einen Versuch bey der Aebtissin selbst, wie sie die Sache ansehen und sich wegen des geschriebenen Patents benehmen würde. Wie vorauszusehen gewesen, empfieng sie mich zwar höflich und anständig in dem Red-Zimmer, und weil ich wohl merken konnte, dass wegen der Eröfnung der Clausur eine neue Zwiestigkeit entstehen müsste, so abstrahirte ich um so mehr von einer solchen Prätension, als auf meiner seiten und im Namen E. H. Durchlaucht nicht mehr die landesherrl. Vorecht urgirt werden mochten. Bey der Unterredung wurde unter wiederholten Contestationen von tiefstem Respect gegen Höchstdieselbe von äusserster Verlegenheit über die peinliche Situation ihrer Person und ihres Gotteshauses, von ihren Wünschen, endlich einmal in das Klare zu kommen, von ihrer Ergebenheit in das noch so gar unbestimmte Schicksal, vorzüglich aber von dem strengen Verbott ihrer Landesherrschaft, sich schlechterdings in nichts einzulassen, usw. gesprochen und mir zu erkennen gegeben, dass sie einmal es nicht wagen dörfe, etwas schriftliches anzunehmen, oder zu behalten, und am allerwenigsten zu befolgen. Ich hielt es unter solchen Umständen, deren Gewicht ich nach meiner inneren Überzeugung nicht misskennen kann, für angemessener, auch das höchst unterschriebene Patent zurück zu halten und nicht zu praesentiren, als mich und mein Amt zu compromittiren ...*

Das württembergische Besitzergreifungspatent, das vorerst zurückgehalten wurde, hatte Herzog Friedrich am 23. November 1802 in Ludwigsburg ausgestellt. In dieser feierlichen Ausfertigung teilt Friedrich der Äbtissin und den Klosteruntertanen mit, dass ihm aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungen, die nach dem Lunéviller Frieden geführt wurden, das Kloster mit seinem Gebiet zugefallen sei und er nunmehr davon Besitz ergreifen wolle und ermahnt die Angehörigen des Klosters, der Inbesitznahme keinen Widerstand entgegenzusetzen und den Zivilkommissar, den er schicken werde, als neuen Herren anzuerkennen. Dafür verspricht er, die Untertanen des Klosters und die katholische Religion zu schützen.[121]

„Rückeroberung" Heiligkreuztals durch Österreich

So stand die Sache auf dem alten Stand, als am 12. März 1803 der württembergische Oberamtmann Maximilian Blumenstetter in Zwiefalten berichtete, dass österreichische Truppen am 10. März 1803 Heiligkreuztal besetzt hätten. Da von Seiten der außerordentlichen Reichsdeputation keine Klärung der Streitigkeiten zu erwarten war und Heiligkreuztal im Reichsdeputationshauptschluss endgültig Württemberg zugesprochen wurde, ging Österreich sogar so weit, zu militärischen Maßnahmen zu greifen. Kaiserliche Truppen besetzten also das Kloster, wogegen der württembergische Gesandte in Regensburg feierlichen Protest einlegte und daran die Hoffnung knüpfte, dass die *volle Remedur jener Maßregel mit zuversichtlichem Vertrauen* erwartet werde, da diese Abtei Württemberg zugewiesen worden sei. Die außeror-

dentliche Reichsdeputation beschäftigte sich mit dieser Vorstellung nicht mehr und so war Württemberg auf den Weg der versöhnlichen Übereinkunft mit Österreich angewiesen. Die Verhandlungen, die teils mit vorderösterreichischen Behörden, teils direkt mit Wien geführt wurden, zogen sich über ein Jahr hin. Im *Vertrag zwischen dem Haus Oestreich und dem Kurfürsten von Würtemberg über das Stift Heiligkreuzthal* vom 2. Juni 1804 einigten sich beide Parteien schließlich dahingehend, dem Kurfürsten als *schwäbisch-österreichischer Landsaß* das Frauenstift mit den dazugehörigen acht Ortschaften unter der Auflage zu überlassen, in alle Verbindlichkeiten, wie sie früher von Seiten der Äbtissinnen bestanden hatten, gegenüber dem Erzhaus als obersten Landesherren einzutreten.[122]

Kaiser Franz II. schloss den Vertrag ab:[123] *Nachdem wir uns entschlossen, die zwischen uns und deß Kurfürsten zu Würtemberg Liebden, vorwaltende Umstände, insbesondere rüksichtlich der Schwäbisch-Oesterreichischen in unserer Landgrafschaft Nellenburg gelegenen Frauen Abtey Heilig-Creutzthal, auf eine unsere freundnachbarliche Gesinnungen und den Rechten unseres Erzhauses gleich entsprechende Art., im Wege einer güthlichen Übereinkunft austragen zu lassen ...* Der Vertrag enthält insgesamt zehn Artikel; im ersten wird dem Kurfürsten die Abtei mit den dazu gehörigen acht Ortschaften Binzwangen, Hundersingen, Beuren, Heiligkreuztal, Waldhausen, Ertingen, Andelfingen, Friedingen und den übrigen Höfen und Besitzungen überlassen. In Artikel II verspricht aber der Kurfürst, er wolle *das Stift Heiligkreuzthal und dessen Gebiet als ein schwäbisch-oesterreichischer Landsass besizen, wie es die zeitlichen Äbtissinnen bis izt besessen haben und in alle Verbindlichkeiten derselben gegen das Erzhaus als Landesfürsten, gegen die Stände und dortigen Gemeinden rüksichtlich der Seelsorge und anderer Anstalten eintretten.* Nach dem Artikel III bleibt der Kaiser *im Besiz der vollkommensten Landeshoheit über dis Stift und alle dazu gehörigen obigen Ortschaften*; in Artikel IV wird dem Kurfürsten von Württemberg die Grundherrschaft über das Stift verliehen. Die Untertanen sollen dem Kurfürsten als Grundherrn und dem Kaiser als Landesherrn huldigen. In Artikel V verzichtet der Kurfürst auf Ersatzansprüche wegen der seit der Zivilbesitznahme entgangenen Einkünfte des Stifts. Laut Artikel VI sollte der Äbtissin, den Stiftsfrauen, den Beamten und der Dienerschaft das bewilligt werden, was der § 59 des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 für Fälle dieser Art festgesetzt hatte. Artikel VII und VIII regeln die bekannten österreichischen Sequestrationen; dieselben sprechen dem Kaiser den *Besitz und Genuss aller, sowohl im Gebiet von Heiligkreuzthal als im ganzen Umfang von Schwäbisch-Österreich und den übrigen K. K. Erblanden gelegenen Realitäten, Gefällen, Rechten und Capitalien, welche den Reichsstiftern Ellwangen, Zwiefalten und Rotenmünster und den Klöstern Margarethahausen und Dominicanern in Rottweil zugehört haben*, zu. Dieser Vertrag war unter den gegebenen Verhältnissen für Württemberg sehr günstig. Württemberg hatte jedoch nur bis zum Jahre 1806 auf diese Einkommensteile zu verzichten; den allergrößten Teil derselben erhielt es wieder durch den Länderzuwachs infolge des Pressburger Friedens vom 26. Dezember 1805, mit dem die österreichische Landeshoheit über Heiligkreuztal endete.

Am 1. September 1803 lebten im Kloster Heiligkreuztal neben der Äbtissin M. Bernarda Kohlhund 21 Chorfrauen, 13 Laienschwestern und zwei Oblatinnen, also 37 Personen. Sie hatten ein Durchschnittsalter von insgesamt 45 Jahren. Bei den Chorfrauen lag es bei 41 Jahren, bei den Laienschwestern bei 54,5 Jahren und bei den Oblatinnen bei 31,5 Jahren. Von den Klosterfrauen stammten 15 aus Österreich (überwiegend Vorderösterreich), die übrigen 22 aus dem „Ausland" (vor allem Württemberg). Vier Schwestern – einschließlich der Äbtissin – waren aus Füssen/Allgäu. Aus der Umgebung des Klosters kamen Schwestern aus Altheim, Baach, Großtissen, Heiligkreuztal, Langenenslingen, Munderkingen (2), Offingen und Riedlingen (2). Obwohl sich das Kloster bis zuletzt *Freyadeliches Stift* nannte, gab es 1803 nur vier dem Adel angehörige Schwestern. Und Äbtissin Bernarda Kohlhund war seit Jahrhunderten die erste bürgerliche Oberin des Klosters.[124]

Endgültige Besitznahme durch Württemberg

Das (gedruckte) Patent über die Entlassung der österreichischen Untertanen an das Kurfürstentum Württemberg ist vom 28. Juni 1804 in Heiligkreuztal datiert und vom Kaiserlich Königlichen Dirigierenden Nellenburgischen Oberamtsrat und Landrichter, Immissions-Commissarius Karl Anton von Krafft unterschrieben, der einmal Oberamtmann in Heiligkreuztal

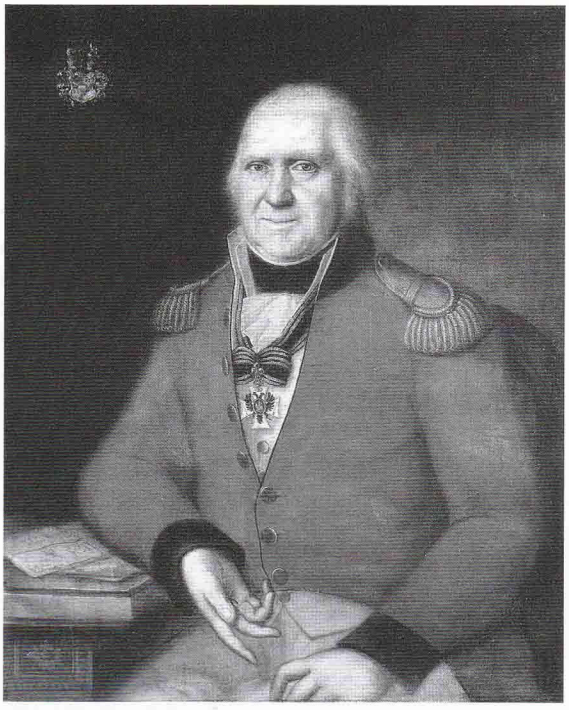

Karl Anton von Krafft (1743–1830), der von 1767 bis 1774 Oberamtmann des Klosters Heiligkreuztal war, unterzeichnete am 28. Juni 1804 als K. K. Nellenburgischer Oberamtsrat und Landrichter das Patent über die Entlassung der österreichischen Untertanen an das Kurfürstentum Württemberg. Er war 1770 als „Krafft Edler von Festenburg auf Frohnberg" in den Adelsstand erhoben worden.

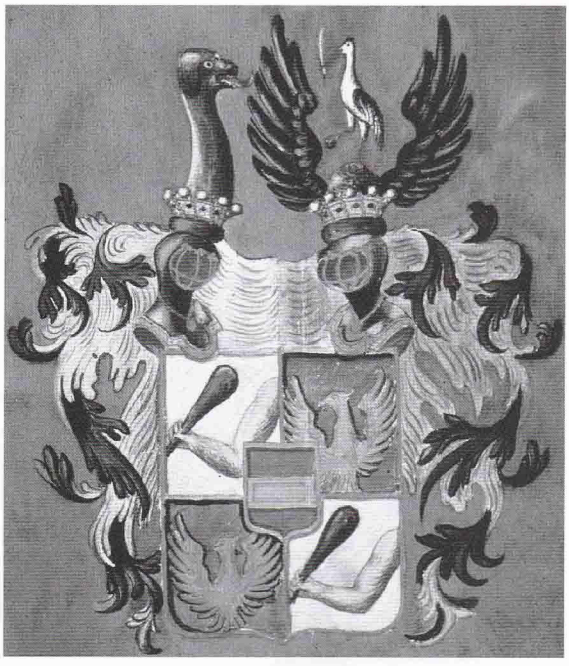

Wappen Karl Anton von Krafft.

gewesen war: *Kund und zu wissen seye: Demnach Se. Kaiserl. Königl. Apostolis. Majestät, FRANZ der Zweyte, Erzherzog von Oesterreich etc. etc. durch eine am 2. Juny d. J., inzwischen dem Erzherzoglich Oesterreichischen Herrn Gesandten, Freyherren von Hügel, und des Churfürstlich Würtembergischen Herrn Staatsminister, Freyherrn von Normann, getroffene Convention, Seiner Churfürstlichen Durchleucht von Würtemberg das Schwäbisch Oesterreichische Frauenstift Heiligh Kreuzthal, mit all seinen Besizungen und Zugehörungen, als ein Schwäbisch Oesterreichisches Landständisches Gut, mit ausdrücklichem Vorbehalt der Landesfürstlichen Obrigkeit, und allen davon abhangenden Würkungen überlassen, auch allergnädigst angeordnet haben, das Höchstgedacht Se. Churfürstliche Durchleucht des ehesten in den Besitz dieser Grundherrschaft eingesetzet, und Höchstdemselben die Ausübung all jener Rechte eingeräumt werden solle, welche die ehmalige Frau Abtissin des Stifts Heilig Kreutzthal inngehabt und ausübte; insbesondere aber allergnädigst vorgesehen worden ist, daß die Unterthanen von Sr. Churfürstlichen Durchleucht zu Würtemberg bey Ihren Rechten und Freyheiten belassen werden sollen; Als werden Sie Unterthanen durch dieses offene Patent anmit angewiesen, Se. Kaiserliche Königliche Majestät, Erzherzogen von Oesterreich etc. etc. als Ihren rechtmäßigen Landesherren ferners allerunterthänigst zu erkennen, und die Befehle der vorgesetzten Kaiserl. Königl. Hofstellen, der Schwäbisch Oesterreichischen Landesregierung, und des Kaiserl. Königl. Ober- und Kraisamtes in Nellenburg, in gehorsamsten Vollzug zu setzen; wohingegen Ihnen Unterthanen künftig wie bishero die Recurse an diese politische Stellen, so wie im Rechtswege an die Kaiserl. Königl. Oberst Justizstelle, Appellatorium und Landrechten offen stehen, man versiehet sich anbey zu Ihnen Unterthanen, daß sie nach der nächstens erfolgenden Huldigung, und Immission des Herrn Churfürsten von Würtemberg Durchleucht, Höchstdieselben als Ihren nunmehrigen Grundherren und Gerichtsherrschaft anerkennen, unterthänigst respektieren, und all jene Schuldigkeiten und Abgaben entrichten werden, welche sie bisher einer Frauen Abtissin des Stifts Heilig Kreuzthal schuldig waren, und entrichtet haben.*[125]

Äbtissin fügt sich in das Schicksal

Am 21. Juli 1804 richteten Äbtissin Bernarda Kohlhund, Priorin Coronata von Langenmantel und der Konvent an Generalvikar Ignaz Freiherr von Wessenberg in Konstanz ein Schreiben, in dem sie ihren

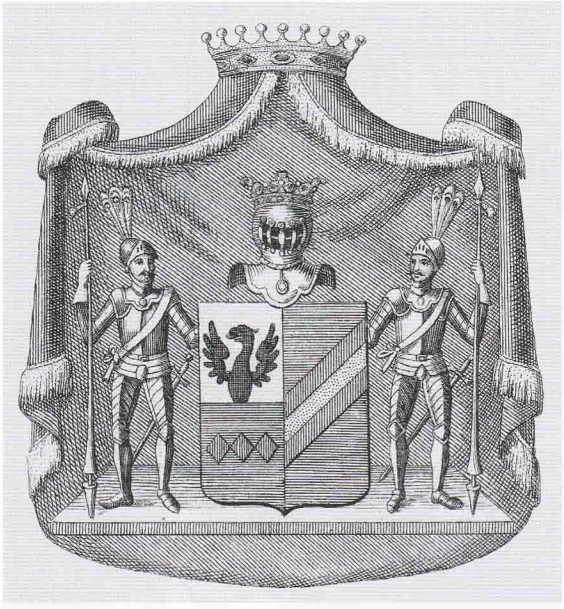

Wappen von Philipp Christian Friedrich Graf von Normann-Ehrenfels.

Willen bekräftigten, trotz der Aufhebung des Klosters Heiligkreuztal beisammen zu bleiben:[126] *Euer Hochwürden muß ich die traurige Nachricht mittheilen, dass nach einer am 2ten Juni abhin zu Regenspurg zwischen denen K. K. und Kurwirtembergischen Herrn Gesandten Freyherrn von Hügel und Baron von Normann geschlossenen Convention mein seit 600 Jahren bestandenes Stift samt all dessen Ortschaften und Zugehörungen an das Kurhaus Wirtemberg abgetretten und erste Tage an die Kurfürstlichen Herrn Bevollmächtigte von dem nellenburgischen dirigierenden Herrn Oberamtsrath von Kraft als ein landständisches Gut mit Vorbehalt der Landeshoheit für Se. Majestät den Kaiser übergeben werden soll. Für mich und mein Stift ist bey so weit gediehenen Verfügungen kein anderer Wunsch mehr übrig, als dass uns gestattet werde unsere Lebenstage in der bisherigen Klosterordnung und Clausur dahin zu beschließen. Dieses zu bewirken sind allein Euer Hochwürden vermögend, da nach dem Reichsdeputazionsrezess die geschlossenen Klöster nur mit Bewilligung des Herrn Ordinarii suprimiert werden können. Ich und meine gesamte Klosterfrauen bitten Herrn Hochwürden unterthänig sich für uns zu verwenden, dass wir bey unseren Ordensatzungen lebenslänglich belassen, die Clausur conservieret und die salmansweilische Geistliche, deren Beybehaltung uns vom allerhöchsten Orte selbsten bewilliget ist, ferner beygelassen, auch für den Unterhalt unserer Stiftskirche, die zugleich eine Pfarrkirche für den Ort Heiligkreutzthal ist, die nöthige Vorsorge getroffen werden möchte Da wir von der ... mutigen Mitwirkung des landesfürstlichen Commissarii versichert sind, so wird es Herrn Hochwürden nicht schwer seyn, uns diese letzte Gnade zu erweisen, wozu ich mich mit meinem lieben Konventsangehörigen dringlichst empfehle und in schuldiger Verehrung beharre.*

Übernahme durch Württemberg

Nun konnte Württemberg zur endgültigen Besitznahme schreiten; schon am 16. Juli 1804 war der württembergische Steuereinnehmer Wilhelm Ludwig Wullen aus Rottweil in Heiligkreuztal angekommen, und am 27. Juli konnte Regierungsrat Weckherlin über den bereits erfolgten Anschlag eines österreichischen Plakates im Gebiet des Klosters berichten. Diese Kundgebung enthielt den Vertrag Württembergs mit Österreich und entband die Untertanen der seitherigen Treueleistung gegen Österreich, soweit dies den Vertragsverhältnissen entsprach.[127] Die Huldigung der Untertanen in den einzelnen Dörfern hatte bereits am 28. Juni in Friedingen, am 30. Juni in Binzwangen, Waldhausen und Andelfingen, am 2. Juli in Hundersingen und Beuren und am 4. Juli in Ertingen stattgefunden. Die Schultheißen wurden zum Gehorsam gegen Württemberg angewiesen und gaben das Handgelübde.[128]

Am 23. Juli begaben sich Oberamtmann Lindenmayer als württembergischer und von Krafft als österreichischer Commissarius ins Kloster Heiligkreuztal und legten die Regensburger Konvention vom 2. Juni sowie den zwischen Heiligkreuztal und Hohenzollern-Sigmaringen bestehenden Vertrag wegen der Hochobrigkeit vor. Am folgenden Tag traf auch Weckherlin als zweiter württembergischer Commissarius in Heiligkreuztal ein. Gemeinsam bereiteten sie den Besuch des Kurfürsten von Württemberg vor, der am selben Tag noch im Kloster Zwiefalten eintreffen sollte und auf der Rückreise nach Stuttgart auch seine neue Herrschaft Heiligkreuztal besuchen wollte. Eigentlich sollte die Huldigung bereits vor dem Besuch des Kurfürsten erfolgen, doch reichte dafür die Zeit nicht mehr. Der Äbtissin und dem versammelten Konvent wurden nun die zwischen dem Kaiser und Württemberg am 2. Juni abgeschlossene und am 18. Juli ratifizierte Vereinbarung kundgemacht. Darauf wurden die bisherigen Klosterbeamten sowie die Ortsvorsteher in Pflicht genommen und auf die neue Grundherrschaft verpflichtet.

Probleme gab es im Vorfeld der Huldigung noch mit dem Fürstenhaus Hohenzollern-Sigmaringen, das die Kastenvogtei über das Kloster und die hohe forstliche Obrigkeit in den Heiligkreuztalischen Orten als österreichisches Lehen besaß. Hohenzollern bestand darauf, dass bei der bevorstehenden Huldigung seine lehenbaren Rechte laut den Verträgen von 1579 und 1719 gewahrt blieben. Hohenzollern war erst am 25. Juli von der bevorstehenden Huldigung vom 27. Juli benachrichtigt worden. Am folgenden Tag bevollmächtigte Fürst Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen den Hof- und Regierungsrat Karl Honorat von Huber, an der Huldigung in Heiligkreuztal teilzunehmen und die Hochobrigkeitshuldigung der Klosteruntertanen im Namen des Grafschaftsinhabers entgegenzunehmen. Er solle *überhaupt die Rechte der lehenbaren Grafschaft Sigmaringen wahren.*[129]

Am 26. Juli 1804 besuchte Kurfürst Friedrich von Württemberg das Kloster Heiligkreuztal und inspizierte seine neuen Besitzungen.

Schon am 25. Juli ließ sich Weckherlin von der Äbtissin die Kastenschlüssel sowie die neuesten Rechnungen übergeben, untersuchte den Kassen- und Keller-Bestand und fuhr zusammen mit von Krafft in die einzelnen Klosterorte und vollendete am Abend seine Beschreibung der neuen Herrschaft.[130]

Besuch des Kurfürsten

Am folgenden Tag erhielt das Kloster den Besuch des Kurfürsten von Württemberg, oder wie es Weckherlin beschrieb: *Am 26. Juli beglükten Se. Churfürstl. Durchlaucht das Closter Heiligkreuzthal mit Höchst-Deroselben Gegenwart.* Der Oberamtsrat ritt ihm bis an die Grenze der Herrschaft entgegen. Hofrat Weckherlin sowie die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher empfingen den Churfürsten kurz nach 10 Uhr am Eingang des Klosterhofes mit Böllerschüssen und den Klängen einer türkischen Musik. Mit dem Kurfürsten kam auch Staatsminister von Normann-Ehrenfels. Der österreichische Commissarius von Krafft begrüßte die Besucher an der unteren Klostertüre. Gemeinsam begab man sich in die geöffnete Klausur ins Speisezimmer, wo bereits die Äbtissin und der gesamte Konvent versammelt waren. Der Kurfürst unterhielt sich *auf die gnädigste und herablassendste Weise* mit ihnen. Anschließend ging es ins Gasthaus, wo Weckherlin vom Kurfürsten erste Anweisungen empfing und seine ersten Revenüen-Berechnungen vorlegte. Auch wurde über den mit den Schwestern abzuschließenden Vertrag über deren Pensionen gesprochen. Anschließend fuhren die Gäste auf den Talhof, nahmen dort einige Erfrischungen an und genossen die Aussicht ins Donautal. Die Ehrenwache der Husaren zog inzwischen wieder aus dem Kloster ab. Die türkische Musik war auf den Talhof gefolgt. Nachdem der Kurfürst noch die „Schanzen" besichtigt hatte, trat der Kurfürst *unter wiederholter Abfeurung der Pöller ... und unter Bezeugung Ihres gnädigsten Wohlgefallens, insbesondere aber unter den lautesten Segenswünschen aller Anwesenden Ihre Rückreise nach Zwiefalten an.*[131]

Darüber schrieb Äbtissin Bernarda fast überschwänglich an den Generalvikar in Konstanz:[132] *Nun sind unsere ersten Besorgnisse doch gehoben: Des Herrn Churfürsten von Wirtemberg Durchlaucht waren am 26ten Juli persönlich hier und versicherten*

uns mündlich, und hernach schriftlich die Beylassung der Clausur sowohl in den klösterlichen Wohngebäuden, als auch in den Gärten und dem anstoßenden Tannenwäldchen, die ungestöhrte Fortsetzung unserer Berufsgeschäfte in der hergebrachten Klosterordnung, und zu diesem Ende die Beybehaltung der zween Herrn Ordensgeistlichen aus dem Stifte Salmansweiler. Von diesen befriedigenden Vorgängen mache ich die gehorsamste Anzeige mit der Bitte, das hiesige Konvent in künftigen Anfechtungen zu stäter Unterstützung empfohlen seyn zu lassen, wozu ich mich, mein mit mir dankvollstes Konvent angelegenst empfehle, und mit aller Verehrung bin. Der Kurfürst nahm die Abtei und den Talhof sowie *dessen Prospeckte längs der Donau* in Augenschein. Nach der Rückkehr vom Talhof wurden die Schultheißen angewiesen, *die Familien-Häupter zu der ... Huldigung einzuberufen.*[133]

Huldigungsfeier

Am folgenden Tag, dem 27. Juli, war die feierliche Huldigung der Untertanen in Heiligkreuztal. Über den genauen Ablauf sind wir durch ein Protokoll des Hof- und Domänenrats Ferdinand August Heinrich Weckherlin informiert.[134] Um *Ordnung und Anstand zu beobachten* wurde Oberstleutnant von Blankenhorn ersucht, einen Zug seines in Heiligkreuztal liegenden Husaren-Regiments zur Huldigungsfeier zu kommandieren. Oberleutnant Weber trat sodann mit einem Zug Husaren an. Im Klosterhof waren bereits zahlreiche Untertanen versammelt, als endlich die Delegation aus Sigmaringen ankam und zu einer Vorbesprechung gebeten wurde.

Karl Honorat von Huber aus Sigmaringen ließ sich vom Heiligkreuztaler Oberamtmann Johann Martin Haas schriftlich *seine vertragsmäßigen Pflichten gegen das Haus Hohenzollern-Sigmaringen* bestätigen, die dieser bei seinem Dienstantritt im Jahre 1774 mit dem Handgelübde versprochen hatte.[135] Landrichter von Krafft überreichte von Huber eine von ihm und der württembergischen Kommission ausgearbeitete Huldigungsformel. Huber erachtete die Formulierung als *einschränkend und unpassend,* zumal sie *nur auf die Malefizhoheit Sigmaringens* lautete. Huber bestand darauf, dass Heiligkreuztal *unleugenbar innerhalb der Grenzen der Grafschaft Sigmaringen liege. Noch bestünden im ausgedehntesten Sinne alle Rechte der hohen Obrigkeit. Diese Rechte gingen der niederen Gerichtsbarkeit und der Grundherrschaft mit voran.* Die württembergische Kommission überzeugte sich durch Einsichtnahme in die Verträge von den hohenzollerischen Gerechtsamen. Sie bestand nun darauf, dass laut Vertrag von 1719 die hochobrigkeitliche Huldigung nach der niedergerichtlichen vorgenommen werde. Nach mehrstündiger Verhandlung einigten sich die Vertreter von Württemberg und Hohenzollern auf zwei verschiedene Eidesformeln.

Danach ging man zur eigens errichteten *Huldigungs-Tribüne* vor dem Oberamtmannshaus, wobei die Husaren salutierten. Zunächst sprach der kaiserlich-österreichische Commissarius, dann der von Württemberg. Dann verlas er die Huldigungsformel für Ertingen und Friedingen, wo der Kurfürst Grund- und Gerichtsherr sowie Hochobrigkeit war, und dann für die Orte Heiligkreuztal, Andelfingen, Binzwangen, Waldhausen, Hundersingen und Beuren, in denen das Haus Hohenzollern-Sigmaringen die hochmalefizische Obrigkeit lehensweise ausübte. Die Anwesenden wurden nun aufgefordert zu schwören: *Ihr sollet schwören mit aufgehobenen Fingern einen leiblichen Aid zu Gott, dass Ihr Sr. K. K. Ap. Majestät Franz dem IIten, Römischen Kaiser, König zu Hungarn, Böheim, Erzherzogen zu Oesterreich etc. als Eurem Landesherrn und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Friederich dem IIten, der H. R. R. Churfürsten und Herzogen zu Würtemberg und Teck etc. als Eurem nunmehrigen sowohl Hochmalefizischen, als niedergerichtl. und Grundherrn wollet getreu und gehorsam sein.* Nach der württembergischen Huldigung bestieg der Sigmaringer Deputierte Huber das erhöht errichtete Podium und nahm für seine Herrschaft als hochmalefizische Obrigkeit in den genannten sechs Ortschaften, nachdem sich die Vertreter von Ertingen und Friedingen von den übrigen getrennt hatten, den hochobrigkeitlichen Huldigungseid ab.

Nach der Huldigung ging es ins Gasthaus zurück. Der Huldigungstag wurde durch Abfeuerung von Böllern und eine bis in den Abend fortgesetzte türkische Musik beschlossen. Zur Mittagstafel im Kloster waren auch die Schultheißen und Pfarrer der Herrschaft nebst einigen Offizieren und Gästen eingeladen. Man trank dabei auf die Gesundheit des Kaisers, des Kurfürsten von Württemberg und des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Abends reiste der Deputierte von Sigmaringen wieder ab. Württemberg ließ dem Militär und den Familienvätern – ohne Rechtsanspruch für künftige Fälle – Brot und Bier reichen.